

Eröffnungsbilanz der Stadt Arnsberg

zum 01.01.2008



STADT ARNSBERG
Eröffnungsbilanz der Stadt Arnsberg zum 01.01.2008

A K T I V A			
	EUR	EUR	EUR
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			231.961,70
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	46.996.939,60		
1.2.1.2 Ackerland	989.229,96		
1.2.1.3 Wald, Forsten	27.533.657,78		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.017.880,59		
		83.537.707,93	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.641.690,36		
1.2.2.2 Schulen	131.616.869,94		
1.2.2.3 Wohnbauten	3.426.116,63		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	58.075.609,07		
		204.760.286,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.542.835,30		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	46.462.631,03		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	365.804,00		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	174.421.580,49		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.675.947,74		
		268.468.798,56	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		2.001.919,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		2.669.289,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.330.612,16	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.760.761,52	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.567.353,77	
			572.096.727,94
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		15.139.455,43	
1.3.2 Beteiligungen		1.097.175,19	
1.3.3 Sondervermögen		46.291.673,37	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		652.239,54	
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.708.527,96		
		4.708.527,96	
			67.889.071,49
			640.217.761,13
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		9.129.307,45	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	
			9.129.307,45
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus			
2.2.1.1 Gebühren	828.095,84		
2.2.1.2 Beiträge	383.854,63		
2.2.1.3 Steuern	1.309.362,73		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	571.771,86		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.550.400,53		
		9.643.485,59	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	405.946,16		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	155.842,08		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	8.300.761,00		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	9.628.607,69		
		18.491.156,93	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		109.489,54	
			28.244.132,06
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			561.398,00
2.4 Liquide Mittel			1.817.371,03
			39.752.208,54
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			2.162.286,46
Summe Aktiva			682.132.256,13

STADT ARNSBERG
Eröffnungsbilanz der Stadt Arnsberg zum 01.01.2008

PASSIVA

	EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		63.860.845,40	
1.2 Sonderrücklagen		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage		31.079.935,85	
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	
		<u>94.940.781,25</u>	
2 Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen		163.006.363,34	
2.2 für Beiträge		94.097.339,18	
2.3 für den Gebührenaussgleich		557.982,41	
2.4 Sonstige Sonderposten		575.527,51	
		<u>258.237.212,44</u>	
3 Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen		80.558.057,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		2.971.983,45	
3.4 Sonstige Rückstellungen		7.025.276,43	
		<u>90.555.316,88</u>	
4 Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen			0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	1.926.076,63		
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	49.660.697,06		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	55.307.547,13		
		<u>106.894.320,82</u>	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		85.782.355,36	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		145.255,16	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.630.928,60	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		8.334.141,15	
4.7 Erhaltene Anzahlungen		3.655.071,34	
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten		18.143.989,23	
		<u>224.586.061,66</u>	
5 Passive Rechnungsabgrenzung			<u>13.812.883,90</u>
Summe Passiva			<u>682.132.256,13</u>

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Arnsberg

Inhalt

I. Einleitung	4
A. 1. Anlagevermögen	5
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5
A. 1.2 Sachanlagen	5
A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5
A. 1.2.1.1 Grünflächen	7
A. 1.2.1.2 Ackerland	13
A. 1.2.1.3 Wald, Forsten	13
A. 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	14
A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16
A. 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17
A. 1.2.2.2 Schulen	18
A. 1.2.2.3 Wohnbauten	18
A. 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19
A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen	20
A. 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20
A. 1.2.3.2 Brücken und Tunnel	21
A. 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	21
A. 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	21
A. 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22
A. 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24
A. 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	25
A. 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25
A. 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26
A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	26
A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27
A. 1.3 Finanzanlagen	28
A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	28
A. 1.3.2 Beteiligungen	29
A. 1.3.3 Sondervermögen	30
A. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	30
A. 1.3.5 Ausleihungen	30
A. 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	31
A. 1.3.5.2 an Beteiligungen	31
A. 1.3.5.3 an Sondervermögen	31
A. 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	31

A. 2.	Umlaufvermögen	32
A. 2.1	Vorräte	32
A. 2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	32
A. 2.1.2	Geleistete Anzahlungen	33
A. 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33
A. 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen..	34
A. 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	34
A. 2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	36
A. 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	36
A. 2.4	Liquide Mittel	36
A. 3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	37
P. 1	Eigenkapital	39
P. 1.1	Allgemeine Rücklage	39
P. 1.2	Sonderrücklagen	39
P. 1.3	Ausgleichsrücklage	39
P. 1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	40
P. 2.	Sonderposten	40
P. 2.1	für Zuwendungen	40
P. 2.2	für Beiträge	43
P. 2.3	für den Gebührenaussgleich	45
P. 2.4	Sonstige Sonderposten	45
P. 3.	Rückstellungen	45
P. 3.1	Pensions- und Beihilferückstellungen	45
P. 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	46
P. 3.3	Instandhaltungsrückstellungen	46
P. 3.4	Sonstige Rückstellungen	46
P. 4.	Verbindlichkeiten	48
P. 4.1	Anleihen	48
P. 4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48
P. 4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	49
P. 4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	49
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50
P. 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	50
P. 4.7	Erhaltene Anzahlungen.....	51
P. 4.8	Sonstige Verbindlichkeiten.....	52
P. 5.	Passive Rechnungsabgrenzung	53

Anlagen

- Anlage 1 Forderungsspiegel**
- Anlage 2 Verbindlichkeitspiegel**
- Anlage 3 Instandhaltungsrückstellung Hochbau**
- Anlage 4 Instandhaltungsrückstellung Tiefbau**
- Anlage 5 Berechnung der Ausgleichsrücklage**
- Anlage 6 Übersicht über die Derivate**
- Anlage 7 Übersicht über die Bürgschaften und Patronatserklärungen**

I. Einleitung

Nach dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum 01.01.2009 auf das System der doppelten Buchführung umzustellen und eine Eröffnungsbilanz nach § 92 GO NRW aufzustellen.

Die Stadt Arnsberg hat die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum Stichtag 01.01.2008 vollzogen und legt hiermit ihre Eröffnungsbilanz vor.

Bei der Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz waren die „Sonderbestimmungen für die erstmalige Bewertung von Vermögen und die Eröffnungsbilanz“ des 8. Abschnitts der GemHVO NRW zu beachten.

Die Bewertung erfolgte gem. § 54 Abs. 1 GemHVO auf Basis der „vorsichtig geschätzten Zeitwerte“. Dieses Bewertungsverfahren hebt sich von den Regelungen aller anderen Bundesländer ab, in denen die Bewertung nach fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt. Das Land NRW begründet dies mit den in der Praxis oftmals fehlenden Unterlagen zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

In der praktischen Umsetzung wurden verschiedene Bewertungsverfahren angewandt, die den vorsichtig geschätzten Zeitwert am objektivsten widerspiegeln, gleichzeitig aber auch die Wirtschaftlichkeit bei der Durchführung der Bewertung berücksichtigen. Als Verfahren gelten beim Sachanlagevermögen das Sach- bzw. Ertragswertverfahren. Bei jüngerem und insbesondere beweglichem Vermögen wurden auch die Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt. Gemäß § 55 GemHVO gelten darüber hinaus für bestimmte Vermögensgegenstände besondere Bewertungsvorschriften.

Die bei den einzelnen Bilanzpositionen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des städtischen Vermögens und der Schulden - strukturiert anhand der Bilanzpositionen

A. AKTIVA

Die folgenden Anmerkungen zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind entsprechend der Gliederungsvorgaben des § 41 GemHVO dargestellt.

A. 1 Anlagevermögen

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Datenverarbeitungs-Software (DV-Software)

Die in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung eingesetzte spezielle Software, die über das Betriebssystem und die Grundinstallation aller Arbeitsplatzcomputer hinausgeht, wurde hinsichtlich der Anschaffungsdaten und Preise erhoben. Die Bewertung erfolgte aufgrund der kurzen Nutzungsdauer mittels fortgeschriebener Anschaffungskosten (ohne Preisindizierung).

Lizenzerverwerbe, die länger als 5 Jahre zurückliegen, wurden nur nachrichtlich erfasst, Eigenprogrammierungen wurden wegen des Bilanzierungsverbotes gem. § 43 Abs. 1 GemHVO nicht bewertet.

Position	Wertansatz	Bilanzwert
DV-Software	fortgeschriebene Anschaffungskosten	231.961,70 €

A. 1.2 Sachanlagen

Hierzu gehören die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt, die in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen unterteilt werden.

A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

a) Grundsätzliches

Für die Vermögensbewertung wird der **Grundstücksbegriff** nach § 70 Bewertungsgesetz (BewG) zugrundegelegt. Der Begriff stellt hierbei auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil eines Flurstückes ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes sein können.

Nach § 72 BewG sind im NKF alle Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, als **unbebaute Grundstücke** zu bewerten. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, ist das Grundstück als unbebaut anzusehen.

Aufgrund des nicht abzuschreibenden Grund und Bodens und der ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten, Anlagen oder Freiflächengestaltungen wurde eine getrennte Bewertung vorgenommen.

Die Bewertung sowie die Zuordnung der Grundstücke zu den einzelnen Bilanzpositionen orientiert sich an der tatsächlich vorhandenen Nutzung, die vielfach den Angaben in dem automatisierten Liegenschaftskataster bzw. der zulässigen Nutzung aufgrund planungs- oder bauordnungsrechtlichen Vorgaben (rechtsverbindliche Bebauungspläne, Flächennutzungsplan, Innenbereichsabgrenzung gemäß § 34 BauGB) entspricht.

b) Bestandserhebung und Bewertung des Grund und Bodens von unbebauten Grundstücken

Die für die Bewertung erforderlichen Grundstücksdaten wurden dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) entnommen und mit den Bestandsverzeichnissen der einzelnen Grundbücher abgeglichen. Grundstücke, die von städtischen Betrieben bilanziert wurden, sind unberücksichtigt geblieben.

Der Gesetzgeber in NRW hat zu diesen Vermögenspositionen keine klaren Bewertungsvorschriften definiert. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der NKF-Dokumentation, der Handreichung des Innenministeriums zum NKF, des Leitfadens der Kreissparkasse Köln und insbesondere des Grundstücksmarktberichtes 2008 des Gutachterausschusses für die Stadt Arnsberg sowie der Bodenrichtwertkarten zum 01.01.2008, wurden verschiedene pauschale Bewertungsansätze für die einzelnen Nutzungen und Lagen der Grundstücke erarbeitet.

Damit wurden die Grundstücke anhand der tatsächlichen oder zulässigen Nutzung, der planungsrechtlichen Gegebenheiten und ggf. nach Ortsbesichtigung bewertet.

c) Bestandserhebung und Bewertung der Oberflächengestaltung

Bei unbebauten Grundstücken mit naturbelassener bzw. nicht gestalteter Oberfläche ist in der Regel nur der Grund und Boden bewertet worden. In den Bodenrichtwerten/Pauschalwerten sind die Beträge für normale Bodenbeschaffenheiten wie Rasen, Gehölz, etc., die der normalen Umgebung der jeweiligen Liegenschaft entsprechen, enthalten. Für diese Grünflächen erfolgt kein gesonderter Ansatz für "Aufwuchs- und Freiflächengestaltung".

Besonders gestaltete bzw. angelegte Grünanlagen etc. werden im Grünflächenkataster geführt und wurden nach den dort vorgehaltenen Daten ausgewertet.

Die ermittelten Daten wurden i.d.R. in drei Kategorien unterteilt, die für die unterschiedlichen Anlagegüter aufgrund des unterschiedlichen „Abnutzungsverhaltens“ jeweils andere Annahmen für die Bewertung erforderlich machten: **die Baumbestände, die Aufwuchsgestaltung, die sonstige Freiflächengestaltung**.

Die **Baumbepflanzung** wurde separat bewertet, da hier keine Alterswertminderung aufgrund der steigenden Baumwerte abgezogen wird. Die Baumbepflanzung wurde mit Herstellungskosten (Neupflanzung) pro Stück für normalen Ersatz zu 100 % angesetzt.

Der **Aufwuchs**, der bei gestalteten Flächen auch einer Alterswertminderung unterliegt, ist mit Herstellungskosten für die höherwertigen Bepflanzungen (keine Rasenflächen) und einer Alterswertminderung von 50% als Festwert angesetzt worden.

Unter der **sonstigen Freiflächengestaltung** sind Wege, Befestigungen, Poller, Zäune, Möblierungen u.v.m. zusammengefasst. Wenn möglich und wirtschaftlich sinnvoll, erfolgte die Bewertung separat pro Pflegeobjekt, z.B. pro Friedhof oder bei höherwertigen Objekten pro Anlage mit individuell ermittelter Restnutzungsdauer und entsprechendem Restbuchwert ausgehend von den Herstellungskosten der vorhandenen Pflegeobjekte.

Separat zu betrachtende Betriebsvorrichtungen, technische Anlagen etc. wurden einzeln mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bewertet.

A. 1.2.1.1 Grünflächen

a) Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, Spielplätze, sonst. öffentliche Grünflächen

Die Differenzierung der Grünflächen erfolgte weitergehend als verbindlich für die Bilanz vorgeschrieben - entsprechend ihrer Nutzung z.B. in Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, etc.

Bewertung des Grund und Bodens (GuB)

Öffentliche Grünflächen werden am Grundstücksmarkt nicht gehandelt, es sei denn, dass die öffentliche Nutzung aufgegeben und das Grundstück zukünftig einer anderen Nutzung zugeführt wird.

Im Innenbereich erfolgte je nach Art und Lage des Grundstücks, ggf. unter Berücksichtigung alternativer Nutzungsmöglichkeiten ein Ansatz von 25 - 35 % des benachbarten, erschließungsbeitragsfreien Bodenrichtwertes.

Im Außenbereich wurde der obere Wert des „begünstigten“ Agrarlandes mit 6,00 € zugrunde gelegt. Bei erheblicher Nutzungsbeeinträchtigung, wie z.B. umfangreichen Grunddienstbarkeiten oder sonstigen Beeinträchtigungen (z.B. Lage im Überschwemmungsbereich) wurde der Ansatz auf 70 % reduziert.

Position GuB = Grund und Boden	Ermittelte Fläche	Wertansatz / m²	Bilanzwert
GuB von Parkanlagen im Außenbereich	19.260 m ²	6,00 €	115.560,00 €
GuB von Parkanlagen im Innenbereich	51.085 m ²	25-35 % des Bodenrichtwertes	2.181.547,25 €
GuB von Friedhöfen im Außenbereich	325.077 m ²	6,00 €	1.950.462,00 €
GuB von Friedhöfen im Innenbereich	109.126 m ²	25-35 % des Bodenrichtwertes	4.101.357,75 €
GuB von Sportflächen inkl. Freibädern im Außenbereich	442.930 m ²	6,00 € z.T. mit Abschlägen	2.370.825,60 €
GuB von Sportflächen inkl. Freibädern im Innenbereich	134.707 m ²	25-35 % des Bodenrichtwertes	5.443.817,50 €
GuB von Spielplätzen im Außenbereich	21.035 m ²	6,00 € z.T. mit Abschlägen	105.540,00 €
GuB von Spielplätzen im Innenbereich	61.888 m ²	25-35 % des Bodenrichtwertes	2.116.519,25 €
Gesamt vorgeh. GuB			18.385.629,35 €

Bewertung der Oberflächengestaltung bei Parkanlagen (inkl. jüdischer Friedhöfe)

Insgesamt werden 76 Parkanlagen sowie 3 jüdische Friedhöfe im Grünflächenkataster geführt. Die Bewertung der Vermögenspositionen bei den vorgenannten Grünflächen erfolgte wie unter A. 1.2.1 beschrieben, durch Auswertung aus dem Grünflächenkataster. Die Baumbestands- sowie die Aufwuchsbewertung wurde wie dargestellt vorgenommen.

Die sonstige Freiflächengestaltung wurde differenzierter betrachtet. Eine individuelle Einzelbewertung jeder einzelnen Anlage war nicht möglich, da es sich vielfach um sehr kleine, unbedeutende bzw. auch alte Anlagen handelte, deren Erstellungsdatum nicht mehr nachvollzogen werden konnte. Daher wurden dreizehn

Objekte separat bewertet, die sowohl von ihrer Gestaltung, als auch von ihrer Größe her als höherwertig einzustufen sind und deren Herstellung sich zeitlich noch bestimmen lässt. Für diese dreizehn Anlagegüter wurde anhand der jeweils ermittelten Herstellungskosten mit der verbleibenden individuellen Restnutzungsdauer, die jedoch mindestens noch auf 6 Jahre festgesetzt wurde (ausgehend von einer Gesamtnutzungsdauer von 30 Jahren), der jeweilige Restbuchwert ermittelt, der auch entsprechend abgeschrieben wird.

Für die verbliebenen 66 Objekte ist ein Gruppenwert anhand der tatsächlichen Mengen und Einzelwerte der Pflegeeinheiten ermittelt worden, der aufgrund des i.d.R. schon höheren Alters der Anlagen nur noch über 6 Jahre Restlaufzeit abgeschrieben wird.

Position	Bilanzwert
Festwert Baumbestand und Aufwuchs	1.724.053,00 €
Sonstige Freiflächengestaltung (13 Einzelobjekte und Gruppenwert für restl. Objekte) mit Abschreibung sowie Aufbauten	809.147,60 €

Bewertung der Oberflächengestaltung bei Friedhöfen

Bei den Friedhöfen wurde bei der Bewertung ebenso verfahren, wie bei den Parkanlagen zuvor beschrieben, mit dem Unterschied, dass jeder Friedhof hinsichtlich seiner sonstigen Freiflächengestaltung zunächst separat ausgewertet wurde. Da die Wegebefestigungen, die den größten Teil der Werte ausmachen i.d.R. Straßenbaustandards entsprechen müssen, wurden 60 Jahre Gesamtnutzungsdauer angesetzt. Die Hälfte der Friedhöfe hat dieses Alter jedoch schon beinahe erreicht bzw. bereits weit überschritten. Allerdings haben in der Regel kontinuierlich Erweiterungen stattgefunden. Daher wurde, auch unter Betrachtung der noch stattfindenden Neubelegungen etc. die Restnutzungsdauer bei den noch „offenen“ Friedhöfen auf 30 Jahre festgesetzt und für die beiden „geschlossenen“ Anlagen auf 15 Jahre. Die Bewertung auf dieser Basis trägt dem Sanierungs- und Erweiterungsstand eher Rechnung, als eine Orientierung am ursprünglichen Ersterstellungsdatum.

Damit ergibt sich folgende differenzierte Bewertung:

Position	Bilanzwert
Festwert Baumbestand und Aufwuchs	2.256.725,54 €
Sonstige Freiflächengestaltung (Befestigungen, Wege etc.) mit Abschreibung	1.541.909,84 €
Grabkammern (18 zeitlich gestaffelte Anlagegruppen)	1.559.189,54 €

Bewertung der Oberflächengestaltung bei Sportplätzen

Für **Sportplätze** wurden aus dem Grünflächenkataster und durch individuelle Ermittlung folgende Bilanzwerte erhoben:

Position	Bilanzwert
Festwert Baumbestand und Aufwuchs	528.899,35 €
Freiflächengestaltung - Befestigungen, Wege etc.	112.348,70 €
Spielflächen und sonstige Betriebsvorrichtungen auf Sportplätzen	1.518.104,00 €

Für die Spielflächen bei Sportplätzen wurden je nach Gestaltungsart (Tennenplätze, Rasenplätze etc.) verschiedene Pauschalen für Herstellungskosten pro m² festgelegt. Diese wurden auf die tatsächlichen Größen der Spielflächen bezogen. Bei einer festgelegten Gesamtnutzungsdauer von 20 Jahren für die Spielflächen wurden dann entsprechend der Herstellungsjahre die Restbuchwerte ermittelt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, vorsichtig geschätzte Zeitwerte zu ermitteln, wurden für bereits abgeschriebene - aber noch genutzte - Spielflächen, fiktive Restnutzungsdauern (halber Zeitraum bis zur geplanten Sanierung) festgesetzt. Ballfangzäune, Flutlichtanlagen etc. sind ebenfalls individuell mit Wiederbeschaffungswerten und entsprechender Abschreibung belegt worden, wobei die Gesamtnutzungsdauer bei Flutlichtanlagen auf 30 Jahre festgesetzt wurde.

Die pauschale Wertermittlung für die sonstige Freiflächengestaltung bei Sportplätzen erfolgte wiederum aus dem Grünflächenkataster analog zu den vorgenannten Berechnungen. Die individuell bewerteten Spielflächen und sonstigen Vermögensobjekte wurden dabei nicht nochmals berücksichtigt. Die Freiflächengestaltung (Wege, Befestigungen etc.) bei Sportplätzen wurde aufgrund des fortgeschrittenen Alters und des nicht homogenen Ersatzes der Objekte abgeschrieben. Die Restnutzungsdauer und der Restbuchwert sind, bezogen auf das Erstellungsjahr mit 30 Jahren, mindestens jedoch mit 5 Jahren (bei eigentlich bereits abgeschriebenen Objekten) angesetzt worden.

Die Außenanlagen des Stadions Große Wiese und des Neheimer Freibades Jahnallee wurden bei diesen Bilanzpositionen nicht berücksichtigt, da sie im Zuge der Gebäudebewertung ermittelt und bilanziert wurden. Der entsprechende Baumbestand wurde bei dem gebildeten Festwert einbezogen.

Für Aufwuchs und Bäume wurden Festwerte wie für andere Grünflächen gebildet.

Bewertung der Oberflächengestaltung bei Spielplätzen

Für **Spielplätze** wurden durch Auswertung des Grünflächenkatasters und individuelle Erhebungen folgende Bilanzwerte ermittelt:

Position	Bilanzwert
Festwert Baumbestand	479.450,00 €
Freiflächengestaltung (inkl. Bepflanzung, Befestigungen, Geräte etc.)	696.432,22 €

Für innerhalb der letzten 10 Jahre neu erstellte Spielplätze wurden die tatsächlichen Herstellungskosten ermittelt und auf das Preisniveau 2007 indiziert.

Für die verbleibenden älteren Spielplätze wurde das Grünflächenkataster entsprechend der vorgenannten Grünanlagen ausgewertet. Die ermittelten und manuell überprüften und ggf. korrigierten Mengen wurden mit Wiederbeschaffungswerten multipliziert. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der entsprechenden Gestaltungen wurden nur noch 10 % dieses Gesamtbetrages als Wert für die älteren Spielplätze angesetzt. Dieser wird noch über 2 Jahre abgeschrieben.

Für den Baumbestand aus dieser Auswertung wurde ein Festwert in die Bilanz eingestellt.

b) Dauerkleingärten, Garten- und Erholungsflächen sowie Gartengrundstücke im Altstadtbereich Arnsbergs

Bewertung des Grund und Bodens von Dauerkleingärten

In dieser Grundstücksgruppe wurden ausschließlich Grundstücke in planungsrechtlich ausgewiesenen Kleingartengebieten erfasst. Da die notwendigen inneren Erschließungsflächen enthalten sind, wurde der untere Wert von 10,00 €/m² aus dem Grundstücksmarktbericht 2008 übernommen.

Bewertung des Grund und Bodens von Garten- und Erholungsflächen

Hier wurden Grundstücke erfasst, die in der Regel im Außenbereich liegen und als Gartengrundstücke genutzt werden (z.B. Kreuzberg, Lüssenberg). Der Grundstücksmarktbericht 2008 weist für Garten- und Erholungsflächen in Randlagen einen mittleren Wert von 6,50 € aus, der für die Bewertung übernommen wurde. Eine Ausnahme bildet das Wertniveau der Gartengrundstücke im Altstadtbereich (Schlossberg), das analog zum Grundstücksmarktbericht 2008 mit dem mittleren Wert von 12,50 € angesetzt wurde.

Position	Ermittelte Fläche	Wertansatz / m ²	Bilanzwert
GuB von Dauerkleingärten	130.552 m ²	10,00 €	1.305.520 €
GuB von Garten- und Erholungsflächen im Außenbereich	24.460 m ²	6,50 €	158.990 €
GuB von Gartengrundstücken im Altstadtbereich Arnsbergs	5958 m ²	12,50 €	74.475 €

Bewertung der Oberflächengestaltung

Da es sich i.d.R. um verpachtete Grundstücke handelt, stehen Aufwuchs, Aufbauten etc. **nicht** im Eigentum der Stadt Arnsberg. Eine Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte nicht.

c) Wasserflächen

Bewertung des Grund und Bodens von Wasserläufen und Gräben

Für Wasserläufe im Innen- und Außenbereich, sowie parzellierte Gräben im Innen- und Außenbereich (offen und verrohrt) wurde ein pauschaler Wertansatz von 0,50 €/m² angesetzt.

Bewertung des Grund und Bodens von Teichen

Für Teiche im Innen- und Außenbereich wurde ein pauschaler Durchschnittswert von 1,00 €/m² zugrundegelegt. Teiche, die sich innerhalb von Grünanlagen befinden, wurden als Teil der Grünanlage angesehen und mit dem entsprechenden Wert eingestuft.

Für Teiche mit primär gewerblicher Zweckbestimmung wurde der jeweilige Baulandwert für Gewerbe- oder Industrieflächen zugrunde gelegt.

Position	Ermittelte Fläche	Wertansatz / m ²	Bilanzwert
GuB von Wasserläufen im Innen- und Außenbereich	106.264 m ²	0,50 €	53.132,00 €
GuB von Teichen im Innen- und Außenbereich	24.328 m ²	1,00 €	24.328,00 €
GuB von Gräben - offen und verrohrt -	52.181 m ²	0,50 € z. T. mit Wertabschlägen	23.298,50 €

Bewertung der Ausbauten von Gewässern

Bei dieser Bilanzposition wurden die indizierten Herstellungskosten der Eindeichung der Ruhr im Ohl anhand von Rechnungen und Aufzeichnungen über geleistete Zahlungen ermittelt. Für den Deich wurde eine Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren festgelegt.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren erhebliche Investitionen im Bereich des naturnahen Ausbaus von Gewässern (Renaturierung) getätigt. Dazu gehört u.a. der Bau von Fischaufstiegsanlagen bzw. die Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit durch den Rückbau von Wehranlagen. Diese Investitionen wurden maßnahmenbezogen anhand von Verwendungsnachweisen erhoben und (für ältere Maßnahmen) per Preisindizierung auf das Preisniveau 2007 angepasst.

Sofern keine Bauakten mehr vorlagen, wurden größere Gewässerbaumaßnahmen an Bächen und entsprechende Verrohrungen aus den Jahresrechnungen ermittelt.

Position	Bilanzwert
Ausbau / Renaturierung und Fischaufstiegsanlagen Ruhr und Möhne	2.741.751,68 €
Ausbauten von Bachläufen	1.204.716,01 €
Renaturierung Ruhr im Binnerfeld 1. Bauabschnitt	923.638,97 €
Verrohrungen	133.191,34 €
Deichbau im Ohl	317.907,67 €
Ausbau von Gewässern gesamt	5.321.205,67 €

Die Bewertung und Bilanzierung der Löschteiche ist zusammen mit den Löschbehältern erfolgt (vgl. Ziffer 1.2.2.4).

d) Bewertung des Grund und Bodens von weiteren Grünflächen

Für **Grünlandflächen** werden keine Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss ermittelt. In den Grundstücksmarktberichten werden lediglich Preisspannen veröffentlicht. Für eine pauschale Bewertung wird der Mittelwert der aufgezeigten Spanne i.H.v. 1,40 € pro m² zugrunde gelegt. Bei erheblicher Nutzungsbeeinträchtigung reduziert sich der Wert auch hier auf 70 %.

Im Rahmen der Ausweisung als **Ausgleichsfläche** mit den Nutzungsvorgaben „extensives Grünland“ oder „Wald“ reduziert sich der Wert auf 0,50 € pro m². Grundlage für diesen Wert sind Gutachten bzw. Wertermittlungen der Kommunalen Bewertungsstelle, auf denen auch Entschädigungen für Ausgleichsmaßnahmen beruhen.

Für „Flächen mit natürlicher Entwicklung“ in Bebauungsplänen, sowie für Grünflächen in Siepenbereichen erfolgte ein Wertansatz von 0,35 €/m².

Öffentliche Grünflächen „mit besonderer Zweckbestimmung“ (z.B. Obstwiesen) im Innen- und Außenbereich wurden mit 1,50 €/m² bewertet. Flächen dieser Art sind in der Regel als Ausgleichsflächen ausgewiesen.

Bei **Unlandflächen** handelt es sich um minderwertige Flächen ohne wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten. Daher erfolgte hier, wie bei den Flächen mit vergleichbarer Nutzungsbeschränkung (z.B. Sumpf, Halden, Siepen und Böschungflächen etc.) ein Ansatz von 0,35 €/m².

Als „**sonstige Grünflächen**“ werden die Grundstücke eingestuft, die Grünanlagen ohne "eigenständigen Charakter" aufweisen. Sie liegen vielfach in Straßeneinmündungen oder -gabelungen oder sind Grünanlagen abseits des Straßenverlaufs oder Immissionsschutzgrün. Für diese Flächen im Innenbereich erfolgte anstatt des Wertansatzes von 25 %-35 % des umliegenden Bodenrichtwertes ein reduzierter Ansatz von **15 %** des jeweiligen Bodenrichtwertes für Bauland.

Darüber hinaus sind andere Pauschalansätze in dieser Gruppe, je nach Art der Grünfläche verwendet worden.

Position	Ermittelte Fläche	Wertansatz / m ²	Bilanzwert
GuB von Grünlandflächen	724.848 m ²	Überwiegend 1,40 € (z.T. 70 %)	848.791,68 €
GuB von Ausgleichsflächen "extensives Grünland" oder Grünflächen mit bes. Zweckbestimmung	2.506.401 m ²	0,50 € bzw. 1,50 €	1.277.452,20 €
GuB von Unlandflächen, Sumpf, Halden, Siepen und Böschungflächen	999.174 m ²	0,35 € (z.T. 70 %)	347.958,07 €
GuB von sonstigen Grünflächen	607.711 m ²	15 % des Bodenrichtwertes und andere Pauschalansätze	7.872.870,24 €
GuB weiterer Grünflächen gesamt			10.347.072,19 €

Bewertung der Oberflächengestaltung

Da die o.g. sonstigen Grünflächen i.d.R. nicht speziell gestaltet wurden, ist auch kein separater Aufwuchswert vorhanden. Eine Ausnahme bilden die Öko- bzw. Ausgleichsflächen. Hier sind mehrere Gestaltungsformen denkbar. Die Ökomaßnahmen werden zum Ausgleich für die ökologischen Beeinträchtigungen bei anderen Baumaßnahmen, z.B. im Straßenbau oder bei der Ausweisung von neuen Baugebieten vorgenommen oder im Vorgriff auf diese für die Einstellung ins Ökokonto umgesetzt. Es handelt sich um Maßnahmen im Planungsgebiet oder aber an anderer Stelle. Auch die unter 1.2.1.1.c genannten Wasserbaumaßnahmen können hier z.T. als Ökomaßnahme abgerechnet werden. Bei Grünflächen handelt es sich in der Regel um die Extensivierung von Grünland, d.h. die Nutzung wird entsprechend umgewandelt und eingeschränkt. Es werden z.B. Zäune gebaut, um Grünflächen abzugrenzen oder Obstwiesen angelegt. Diese Maßnahmen können über die entsprechenden Kostenerstattungsbeiträge refinanziert werden.

Diese Investitionen in Ausgleichsflächengestaltungen wurden entsprechend ihrer Abrechnung mit den Herstellungskosten bewertet und über 15 Jahre abgeschrieben.

Position	Bilanzwert
Gestaltung von Ausgleichsflächen/Ökomaßnahmen	77.029,10 €

Gesamtsumme A. 1.2.1.1 Grünflächen	46.996.939,60 €
---	------------------------

A. 1.2.1.2 Ackerland

Bewertung des Grund und Bodens von Ackerland

Für die pauschale Bewertung der Ackerlandflächen wurde der annähernde Mittelwert der im Grundstücksmarkbericht 2008 aufgezeigten Spanne für Ackerland von 2,20 €/m² zugrunde gelegt.

Bei Kenntnis über vereinbarte Dienstbarkeiten (insbesondere Leitungsrechte, Masten etc.) oder Einschränkungen in der Abteilung II des jeweiligen Grundbuchs oder aufgrund der Lage (z.B. im Überschwemmungsgebiet) wurde der jeweilige Wert auf einen Ansatz von 70 % (= 1,54 €/m²) reduziert.

Position	Ermittelte Fläche	Wertansatz / m ²	Bilanzwert
GuB von Ackerland	466.323 m ²	2,20 € oder reduziert auf 70 % 1,54 €	989.229,96 €

Bewertung der Oberflächengestaltung

Da es sich i.d.R. um verpachtete Grundstücke handelt bzw. kein qualifizierter Aufwuchs/Bepflanzung vorhanden ist, erfolgte **kein** Wertansatz für die Eröffnungsbilanz.

A. 1.2.1.3 Wald und Forsten

Bestandserhebung Grund und Boden

Die Bestandserhebung der Waldflächen wurde flurstücksbezogen aus dem automatisierten Liegenschaftskataster ermittelt. Die Forstbetriebsfläche gem. Forsteinrichtungswerk 1999 wurde hier nicht zugrunde gelegt, um Überschneidungen mit anderen bewerteten Nutzungen auszuschließen.

Bewertung des Grund und Bodens

Orientiert an der örtlichen Marktlage wurden für Grund und Boden von Wald- und Forstflächen 0,50 €/m² angesetzt.

Position	Ermittelte Fläche	Wertansatz / m ²	Bilanzwert
GuB Wald und Forsten	19.208.393 m ²	0,50 € z.T. Wertminderung auf 70 %	9.591.610,30 €

Bestandserhebung und Bewertung des Aufwuchses

Die Bewertung dieser Bilanzposition erfolgte durch den Städtischen Forstbetrieb unter Hinzuziehung des Forsteinrichtungswerkes (Stichtag 01.01.1999 – korrigiert um nach 1999 ver- bzw. angekaufte Flächen und Altlastenflächen), Ertragstafeln und der Richtlinien zur Waldbewertung im Lande NRW. Darüber hinaus wurden mittels Auswertung von Luftbildern die Flächen digitalisiert, die als flächiger Windwurf (ab 0,2 ha Größe) durch den Sturm Kyrill am 18.01.2007 vernichtet wurden. Diese Flächen sind bei der Berechnung des aktuellen Waldwertes abgezogen worden.

Auf Grundlage der im Forsteinrichtungswerk ausgewiesenen Flächen des „wirtschaftlich genutzten Erholungswaldes“ erfolgte die Bewertung des Aufwuchses in vereinfachter Form auf Grundlage der Altersklassenübersicht je Baumart.

Die jeweiligen Spaltensummen bezog man auf die Bestandeswerttabellen der Richtlinien zur Waldbewertung im Lande NRW. Dabei wurden Ertragsklassen (EKL) und Wertziffern (WZ) aus kaufmännischer Vorsicht abgerundet und Tabellenwerte nach Bestockungsgrad (BG) reduziert. Pappel-Werte wurden nach Stück/ha und Schaffform festgelegt.

Position	Ermittelte Fläche	Bilanzwert
Festwert Aufwuchs Wald und Forsten	1.923,99 ha	17.942.047,48 €

Gesamtsumme A. 1.2.1.3 Wald und Forsten	27.533.657,78 €
--	------------------------

A. 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

a) Baugrundstücke, Bauerwartungs- und Rohbauland, Baugrundstücke für Gewerbe- oder Industrienutzung

Bewertung des Grund und Bodens

Für Wohnbaugrundstücke, Bauerwartungs- und Rohbaulandflächen sowie Baugrundstücke für Gewerbe- oder Industrienutzung wurden aktuelle Verkehrswerte unter Berücksichtigung der tatsächlichen und rechtlichen Eigenschaften des jeweiligen Grundstücks ermittelt.

Unter dieser Bilanzposition sind sonstige unbebaute Grundstücke erfasst, die derzeit aus bestimmten Gründen noch nicht veräußerbar sind, weil z.B. politische Beschlüsse fehlen, die Verwaltung die Verkaufsfreigabe noch nicht abschließend entschieden hat oder aber andere objektive Verkaufshindernisse bestehen.

Sofern eine konkrete Veräußerungsabsicht und -möglichkeit besteht bzw. diese Grundstücke eigens zum Weiterverkauf beschafft wurden (z.B. Bauerwartungsland), sind diese Grundstücke als Umlaufvermögen unter der Bilanzposition 2.1 "Vorräte" erfasst.

Ausgangsbasis der Bewertung war der jeweilige Bodenrichtwert 2008 des Gutachterausschusses. Die Verkehrswertermittlung - in % vom Bodenrichtwert - orientierte sich an den individuellen Gegebenheiten, die für die Verkehrswertbestimmung, wie oben dargestellt, von Bedeutung sind.

Position	Ermittelte Fläche	Wertansatz / m ²	Bilanzwert
GuB Bauland/Wohnen	9.398 m ²	Bodenrichtwert - Verkehrswert	556.396,50 €
GuB Bauland/Gewerbe	13.689 m ²	Bodenrichtwert - Verkehrswert	585.247,60 €
GuB Bauerwartungsland/Rohbauland	41.488 m ²	Bodenrichtwert - Verkehrswert	1.467.647,50 €

Bestandserhebung und Bewertung der Oberflächengestaltung

Aufbauten oder Freiflächengestaltungen sind nicht vorhanden bzw. bei einer Veräußerung wertlos. Daher wurde diesbezüglich keine Bewertung vorgenommen.

b) Grund und Boden mit fremden Gebäuden - Grundstücke, für die die Stadt ein Erbbaurecht vergeben hat

Erbbaurechte wurden in der Regel für Baugrundstücke zu Wohnbauzwecken oder für gewerbliche oder industrielle Nutzung vergeben.

Bestandserhebung Grund und Boden

Die Bestandserhebung erfolgte wie oben beschrieben auf der Basis des Katasternachweises, wobei die Erbpachtnehmer bzw. die Begründung eines Erbpachtverhältnisses bei den Eigentümerangaben zu erkennen sind.

Bewertung des Grund und Bodens

Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, sind grundsätzlich bei der Stadt Arnsberg als Grundstückseigentümerin zu ihrem vollen Wert bilanziert worden. Die Verkehrswertermittlung erfolgte in der o.g. Form. Sofern Erschließungsbeiträge, Kanal- und Wasseranschlussbeiträge sowie Kostenerstattungsbeiträge vom Erbbauberechtigten gezahlt wurden, ist der Verkehrswert der beitragspflichtigen Grundstücke ermittelt worden.

Bei einer Vertragsgestaltung, für die der Erbbauzins niedriger als die marktübliche Verzinsung ist, wurden in besonderen Fällen Wertabschläge vorgenommen.

Position	Ermittelte Fläche	Wertansatz / m ²	Bilanzwert
GuB mit Erbbaurecht	57.884m ²	Bodenrichtwert - Verkehrswert	3.985.232,15 €

c) „Unselbstständige Grundstücke“

Bei einer Vielzahl von Flurstücken im städtischen Besitz handelt es sich um unselbstständige, teils sehr kleine Grundstücke. Diese Splissparzellen sind zu einem großen Teil nach Straßenausbauten (Restflächen) entstanden. Aufgrund der Verschiedenheit der Grundstücke musste ein Pauschalwert gefunden werden, der die Bandbreite zwischen max. 50 % des jeweiligen Baulandwertes und dem häufiger vorkommenden „Nullwert“ entsprechend abdeckt. Für das gesamte Stadtgebiet im Innenbereich wurde ein Pauschalwert in Höhe von 6,00 €/m² angesetzt.

Im Außenbereich sind ebenfalls unselbstständige Grundstücke vorhanden. Hierbei handelt es sich um ehemalige Wegeflächen, Restflächen usw., die teils nicht erschlossen sind, sondern innerhalb „fremden“ Eigentums liegen. Innerhalb landwirtschaftlicher Gebiete erfolgt hierfür ein Ansatz von 0,50 €/m², in forstwirtschaftlichen Bereichen ein Ansatz von 0,20 €/m².

Position	Ermittelte Fläche	Wertansatz / m ²	Bilanzwert
GuB Splissparzellen	181.137 m ²	6,00 €, 0,50 €, 0,20 €	327.862,04 €

d) Weitere "sonstige unbebaute Grundstücke"

Hierzu gehören weitere unbebaute Flächen, die den vorgenannten Positionen nicht zugeordnet werden konnten. Es handelt sich in der Regel um Flächen, die am Immobilienmarkt nicht angeboten werden können, da nur ein begrenzter Käuferkreis in Frage kommt oder "seltene" Nutzungen vorliegen. Je nach Nutzung oder Nutzungsmöglichkeit wurde eine einzelfallorientierte Ermittlung des Bodenwertes anhand von Bodenrichtwerten (BRW) vorgenommen. Spezielle Lagerplätze im Stadtgebiet sind mit einem Pauschalan-

satz von 10,00 €/m² im Innenbereich (z.B. an Gleisanlagen) und 5,00 €/m² im Außenbereich bewertet worden. Bei besonderen Grundstücksbelastungen wurden die Grundstücke mit 0 €/m² bewertet.

Position	Ermittelte Fläche	Wertansatz / m ²	Bilanzwert
GuB sonstige unbebaute Grundstücke	37.632 m ²	0 €, 5,00 €, 10,00 € und % vom BRW	1.095.494,80 €

Gesamtsumme A. 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.017.880,59 €
--	-----------------------

A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bewertung von kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden

Grund und Boden

Die Bewertung von bebauten Grundstücken orientiert sich grundsätzlich an der vorhandenen Nutzung und den planungsrechtlichen Vorgaben.

Für Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden ist der Wert gem. § 55 Abs. 1 GemHVO mit 25 – 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen.

Im **Innenbereich** erfolgte in der Regel ein Wertansatz von **40 % des Baulandwertes** der benachbarten, beitragsfreien Grundstücke. In Ausnahmefällen wurde aufgrund der Art, Lage und Größe des jeweiligen Grundstücks der Bodenwert bis zu einem Ansatz von 25 % des Bodenrichtwertes abgesenkt.

Für Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden im **Außenbereich** ist in der GemHVO keine gesonderte Vorgabe enthalten. Der Bodenwert wurde entsprechend den Grünflächen im Außenbereich angesetzt. Es sei denn, dass planungsrechtliche Vorgaben oder Lagemerkmale eine anderweitige Beurteilung erforderten.

Für Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden, die mit verschiedenen Nutzungen belegt sind, wurden Grundstücksteilflächen mit entsprechenden Wertanteilen im Rahmen der Bewertung zugeordnet. In Einzelfällen wurde nach dem Schwerpunktprinzip zugeordnet. Daher kann für Teilobjekte aus gemischten Gruppen der Bodenwertanteil auch über 40 % liegen.

Gebäudewert

Für kommunal-nutzungsorientierte Gebäude wurde der Gebäudewert gem. § 55 Abs. 1 GemHVO auf der Grundlage des Sachwertverfahrens (§§ 21 ff. Wertermittlungsverordnung - WertV) ermittelt.

Die Ermittlung der Herstellungswerte erfolgte nach entsprechender Einstufung auf der Basis des Baukostenkataloges „Normalherstellungskosten 2000“ (NHK 2000). Als Bezugsgrößen dienten die Bruttogrundfläche (BGF) sowie der Bruttorauminhalt (BRI) nach DIN 277. Soweit für einzelne Gebäudetypen keine Angaben in dem Baukostenkatalog vorlagen, wurden marktgerechte Werte abgeleitet.

Die Altersabschreibung erfolgte nach der Tabelle von Ross (Anlage 8a der Wertermittlungsrichtlinien – WertR 2002). Hierfür wurde die Restnutzungsdauer aus dem jeweiligen Baujahr bzw. bei veränderten Objekten einem fiktiven Baujahr und der nach Objektarten festgelegten Gesamtnutzungsdauer ermittelt. Nach dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgt gem. § 33 GemHVO eine lineare Abschreibung.

Mängel und Schäden wurden entsprechend wertmindernd berücksichtigt, es sei denn, es erfolgte hierzu die Bildung einer Position in der **Instandhaltungsrückstellung (siehe Anlage 3)**.

In den letzten Jahren neu erstellte Gebäude oder Gebäudeteile wurden mit den tatsächlichen fortgeschriebenen Baukosten bilanziert.

Außenanlagen

Die Werte der Außenanlagen (Freiflächengestaltung) sind, sofern vorhanden, aus den Auswertungen des Grünflächenkatasters den Objekten zugeordnet und analog zur Abschreibung der Gebäude alterswertgemindert worden. Sofern kein konkreter Wert aus dem Grünflächenkataster zur Verfügung stand, wurde der über alle vorhandenen Werte ermittelte durchschnittliche Prozentsatz für Außenanlagen im Vergleich zu den Baukosten ermittelt. Dieser pauschale Satz von 2 % wurde für die verbleibenden kommunalnutzungsorientierten Gebäude angesetzt.

Der höherwertige Aufwuchs in Form von Bäumen wurde analog zu den Grünflächen aus dieser Bewertung herausgenommen und wegen des allgemeinen Wertzuwachses als 100% Festwert angesetzt.

Bewertung von nicht kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden

Grund und Boden

Für die Grundstücke wurden aktuelle Verkehrswerte unter Berücksichtigung der tatsächlichen und rechtlichen Eigenschaften des jeweiligen Grundstücks ermittelt.

Ausgangsbasis der Bewertung war der jeweilige Bodenrichtwert 2008 des Gutachterausschusses. Die Verkehrswertermittlung - in % vom Bodenrichtwert - orientierte sich an den individuellen Gegebenheiten, die für die Verkehrswertbestimmung von Bedeutung sind.

Bewertung der Gebäude

Gebäudewerte wurden individuell nach den Vorschriften der WertV ermittelt. Hierfür wurden je nach Objektart das Sachwertverfahren (z.B. bei Ein- und Zweifamilienhäusern) oder das Ertragswertverfahren (Objekte mit ertragsorientierter Nutzung) herangezogen.

Bei den „Verkehrswertobjekten“ wurden auch die Anlagen auf den Freiflächen mit marktkonformen Ansätzen erfasst.

Von den ermittelten Sachwerten bzw. Ertragswerten (Boden und Gebäudewerte) wurde der jeweilige Verkehrswert des Objekts unter Berücksichtigung der aktuellen Lage auf dem Immobilienmarkt abgeleitet. Hierbei wurden u.a. die Ausführungen des Gutachterausschusses im Grundstücksmarktbericht 2008 beachtet. Die Verkehrswertdefinition ergibt sich aus § 194 BauGB. Die Einzelbewertungen der Objekte entsprechen vom Wertermittlungsverfahren den Gutachten des Gutachterausschusses bzw. den Wertermittlungen der Kommunalen Bewertungsstelle.

A. 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Position	Ermittelte Fläche	Wertansatz / m² bzw. Bewertungsmethode	Bilanzwert
GuB Kinder- und Jugendeinrichtungen	62.254 m ²	40 % des Bodenrichtwertes	2.001.039,36 €
Gebäude Kindertageseinrichtungen		Sachwertverfahren / 70 J. GND	8.288.650,00 €
Gebäude Jugendeinrichtungen		Sachwertverfahren / 60 u. 70 J. GND	1.145.051,00 €
Festwert Baumbestand bei Kinder- und Jugendeinrichtungen		Festwert 100 %	206.950,00 €
Gesamtsumme A. 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			11.641.690,36 €

A. 1.2.2.2 Schulen

Position	Ermittelte Fläche	Wertansatz / m ² bzw. Bewertungsmethode	Bilanzwert
GuB Schulen	292.201 m ²	40 % des Bodenrichtwertes	13.455.614,25 €
Gebäude Grundschulen		Sachwertverfahren / 80 J. GND für Schulgebäude und 50 J. für Sporthallen	40.963.421,69 €
Gebäude Hauptschulen		Sachwertverfahren / 80 J. GND für Schulgebäude und 50 J. für Sporthallen	20.201.569,00 €
Gebäude Realschulen		Sachwertverfahren / 80 J. GND für Schulgebäude und 50 J. für Sporthallen	20.836.380,00 €
Gebäude Gymnasien		Sachwertverfahren / 80 J. GND für Schulgebäude und 50 J. für Sporthallen	29.611.395,00 €
Gebäude Sonderschulen		Sachwertverfahren / 80 J. GND für Schulgebäude und 50 J. für Sporthallen	4.867.790,00 €
Gebäude Kolleg		Sachwertverfahren / 80 J. GND	1.067.500,00 €
Festwert Baumbestand bei Schulen		Festwert	613.200,00 €
Gesamtsumme A. 1.2.2.2 Schulen			131.616.869,94 €

A. 1.2.2.3 Wohnbauten

Position	Ermittelte Fläche	Wertansatz / m ² bzw. Bewertungsmethode	Bilanzwert
GuB von Wohnbauten	38.238 m ²	i.d.R. 40-100 % des Bodenrichtwertes;	1.884.986,63 €
Gebäude und Außenanlagen von Wohnbauten		Verkehrswertobjekte nach Sachwert- und Ertragswertverfahren 80 J. GND	1.541.130,00 €
Gesamtsumme A. 1.2.2.3 Wohnbauten			3.426.116,63 €

A. 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Position	Ermittelte Fläche	Wertansatz / m ² bzw. Bewertungsmethode	Bilanzwert
GuB Feuerwehr- und Rettungsdienst	22.950 m ²	i.d.R. 40 % des Bodenrichtwertes	886.635,44 €
GuB von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden -allgemein	166.444 m ²	i.d.R.40 % des Bodenrichtwertes	5.507.611,65 €
Gebäude Feuerwehr- und Rettungsdienst		Sachwertverfahren / 70 J. GND	6.049.675,00 €
Gebäudewerte von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden -allgemein		Überwiegend Sachwertverfahren / 50-80 J. GND je nach Nutzungsart und Bauart festgelegt	45.219.497,94 €
Festwert Aufwuchs von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden		Festwert	224.700,00 €
Löschteiche	2 Stck.	Indizierte Herstellungskosten 40 J. GND	83.341,26 €
Löschwasserbehälter	5 Stck.	Indizierte Herstellungskosten 40 J. GND	104.147,78 €
Gesamtsumme A. 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			58.075.609,07 €

Besonderheiten bei der Bestandserhebung der Schützen- und Gemeinschaftshallen

Ein Vermögensgegenstand ist gem. § 33 GemHVO in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat.

Nach den vertraglichen Vereinbarungen wurden für die Schützenhalle Herdringen und das Bürgerhaus Moosfelde das wirtschaftliche Eigentum der Stadt Arnsberg festgestellt. Für diese Objekte wurde das Bewertungsverfahren entsprechend der sonstigen kommunal-nutzungsorientierten Gebäude durchgeführt.

Für die Schützen- und Gemeinschaftshallen, deren wirtschaftliches Eigentum den Schützenvereinen und –gesellschaften zugerechnet worden ist, sind die seitens der Stadt gewährten Zuschüsse als aktive Rechnungsabgrenzungsposten geprüft und ggf. berücksichtigt worden - siehe dazu Ziffer A. 3.b) dieses Berichtes.

Sportheime u.ä.

Ähnlich wie bei den Schützenhallen wurden einige Umkleidegebäude und Vereinsheime auf den Sportanlagen im Stadtgebiet von den örtlichen Vereinen in Eigenregie erstellt und von der Stadt Arnsberg bezuschusst. Nach eingehender Prüfung der Vertragsgestaltung und der Intention des Abschlusses der Pacht- und Gestattungsverträge für den Bau der Gebäude wurde festgestellt, dass die in Eigenregie der Vereine errichteten Gebäude auch für die Laufzeit der Verträge in deren wirtschaftlichem Eigentum stehen. Diese Gebäude wurden nicht in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen, allerdings sind auch hier gewährte Zuschüsse (mit Gegenleistungsverpflichtung) als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert worden (Ziff. A. 3.b).

Die seitens der Stadt Arnsberg oder von ihren rechtlichen Vorgängerinnen erstellten Gebäude sind, wie oben ausgeführt, im Sachwertverfahren bewertet worden.

Löschteiche und -behälter

Zu den Aufbauten auf Grundstücken zu Zwecken der Feuerwehr und des Rettungsdienstes gehören auch die eigens angelegten Löschteiche und Löschwasserbehälter.

Die Bestandserhebung erfolgte durch Buchinventur der entsprechenden Bauunterlagen. Die Herstellungskosten ggf. mit entsprechender Preisindizierung wurden ermittelt und bzgl. einer Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren der jeweilige Restbuchwert festgestellt.

A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen

A. 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bestandserhebung Grund und Boden

Die Bestandserhebung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens erfolgte wie unter A. 1.2.1 beschrieben. Alle Flurstücke, deren angegebenen und überprüften Nutzungen der Infrastruktur dienen (z.B. Straßen, Wege, Plätze), wurden hier zugeordnet.

Bewertung des Grund und Bodens

Für die Bewertung der Straßengrundstücke gelten nach § 55 Abs. 2 GemHVO besondere Bewertungsvorschriften. Hierbei ist grundsätzlich zwischen Straßen im planungsrechtlichen Innen- und Außenbereich zu unterscheiden.

Der Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich ist mit 10 % des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage anzusetzen.

Gemäß Ziff. 8.4 des Grundstücksmarktberichtes 2008 (Bezugswert 115,00 €) liegt der Wertansatz für Straßen im planungsrechtlichen Innenbereich somit bei 11,50 € pro m².

Grund und Boden von Straßen im planungsrechtlichen Außenbereich ist mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland anzusetzen, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch 1,00 € pro m².

Da der Wert für Ackerland gem. Ziffer 5.4 Grundstücksmarktbericht 2008 zwischen 1,75 € und 2,50 € liegt, ist der Mindestbetrag von 1,00 € pro m² für Straßen im planungsrechtlichen Außenbereich anzusetzen.

Position	Ermittelte Fläche	Wertansatz / m²	Bilanzwert
GuB Infrastruktur Innenbereich	3.299.740 m ²	11,50 €	37.946.524,20 €
GuB Infrastruktur Außenbereich	1.596.311 m ²	1, 00 €	1.596.311,10 €
Gesamtsumme A. 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			39.542.835,30 €

A. 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Bestandserhebung

Die Bestandsermittlung erfolgte anhand des Brückenverzeichnisses, in dem sämtliche Brücken aufgenommen sind, die die Stadt Arnsberg regelmäßig zu überprüfen hat und für die sog. Brückenbücher zu führen sind. Die m²-Oberfläche des Überbaus lieferte die m² für die Bauwerksberechnung.

Festlegung der Herstellungskosten und Nutzungsdauern

Für verschiedene Brückentypen wurden anhand von tatsächlichen Herstellungskosten einiger exemplarischen Brücken (mit entsprechender Preisindizierung des Stat. Bundesamtes für Brücken im Straßenbau 2007) pauschale neuwertorientierte Herstellungskosten pro m² ermittelt. Hier sind Kategorien nach der Bauwerksgröße in "unter 100 m², über 100 m² und über 500 m²" gebildet worden.

Die Zeitwerte der beiden größeren Tunnel (Altstadttunnel und Tunnel Neheimer Markt/Friedrichstraße) und der zugehörigen Betriebstechnik wurden anhand der indizierten tatsächlichen Herstellungskosten ermittelt.

Die Nutzungsdauern wurden je nach Bauart zwischen 30 und 75 Jahren festgelegt. Bezogen auf das Baujahr wurde die Restnutzungsdauer bzw. bei Ablauf die fiktive Restnutzungsdauer und damit der Restbuchwert des jeweiligen Bauwerks ermittelt.

Mängel wurden nicht wertmindernd berücksichtigt, da bei entsprechender Überwachung durch die Brückenprüfungen die Bauwerke in einem altersentsprechenden Zustand gehalten werden. Größere Instandhaltungserfordernisse sind darüber hinaus in der **Instandhaltungsrückstellung (vgl. Anlage 4)** veranschlagt worden, so dass beim Bilanzwert kein Wertabzug erfolgen durfte.

Position	Ermittelte Anzahl	Bewertungsmethode	Bilanzwert
Brücken-Bauwerke	98	Pauschalierte Herstellungskosten	28.347.471,66 €
Tunnel-Bauwerke inkl. Betriebstechnik	2	Tatsächliche Herstellungskosten (indiziert)	18.115.159,37 €
Gesamtsumme 1.2.3.2 Brücken und Tunnel			46.462.631,03 €

A. 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen

Die Stadt Arnsberg besitzt keine eigenen Gleisanlagen etc.

A. 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Hier wurde die Verrohrung der Hausmülldeponie am Stockumer Bach bilanziert. Das Kanalnetz und die sonstigen Abwasserbeseitigungsanlagen gehören zum Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung und sind daher in der Bilanz der Stadt Arnsberg nicht zu bilanzieren.

Position	Bilanzwert
Verrohrung der Hausmülldeponie Stockumer Bach	365.804,00 €

A. 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bestandserhebung des Straßenaufbaus etc.

Das gesamte Straßennetz der Stadt Arnsberg wurde systematisch und umfassend durch ein "Knoten-Kanten-Modell" abgebildet. Dieses Modell bildete die Grundlage für die gesamte Datenerfassung, die in einer speziellen Straßenkataster-Datenbank vorgenommen wurde.

Bewertung des Straßenaufbaus etc.

Für die Bewertung wurde der sog. Flächenansatz gewählt, d.h. aufgrund des untrennbaren Nutzungs- und Funktionszusammenhangs der verschiedenen Straßenaufbau-Schichten wurde der gesamte Baukörper betrachtet. Die zu bewertenden Verkehrsanlagen innerhalb eines Straßenabschnittes wurden aber einzeln beurteilt, z.B. Gehweg links, Fahrbahn links, Fahrbahn rechts, Gehweg rechts u.s.w.

Mittels exemplarischer Auswertung tatsächlicher Herstellungskosten wurden durchschnittliche Pauschalpreise für die Herstellungskosten von Fahrbahn (Asphalt) und Gehweg (Pflaster) pro Quadratmeter ermittelt. Ausgehend von dieser Basis wurden durch Veränderungen in den entsprechenden Mengen und Materialien auch Durchschnittspreise für die anderen verschiedenen Bauklassen und Befestigungsarten gebildet, die dann als Grundlage der Bewertungsmatrix in der Kataster-Datenbank genutzt wurden.

Neben den Baukosten sind, sofern vorhanden, auch Ingenieurleistungen, Vermessungsarbeiten, Gutachten, Schilder, Anpflanzungen, Leistungen der technischen Dienste, d.h. alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen, enthalten. Die Herstellungskosten der Straßenbeleuchtung wurden bei den Referenzstraßen nicht berücksichtigt, da die Leuchtstellen als separate Anlagegüter bewertet wurden.

Die Erfassung der Fläche (s.o.), Beurteilung des Straßenzustandes (Aufnahme der Aufbrüche, Schäden und Spurrinnen) und Festlegung der Bauklasse erfolgte durch ein externes Ingenieurbüro mittels Begehung und Vermessung.

Da die tatsächlichen Bauklassen in der Regel nicht bekannt waren, erfolgt eine automatische Vervollständigung der unbekanntenen Daten durch eine Annahme, basierend auf der funktionalen Nutzung der Straße gem. RAS-N (Richtlinie für die Anlage von Straßen – Netzstruktur, FGSV).

Die Informationen zum Straßenzustand führten dann im Straßenkataster-System in Verbindung mit den hinterlegten Preisdaten und Nutzungsdauern zum Alter der Straße bzw. Herstellungsdatum, zur Restnutzungsdauer und zum Wert der Anlage.

Insgesamt ist folgender Wert ermittelt worden:

Position	Bilanzwert
Straßenaufbau	162.365.998,33 €

Aufwuchs

Wie unter den vorgenannten Bewertungspunkten sind Bäume im Straßenbereich bzw. als Straßenbegleitgrün separat als Festwert über das Grünflächenkataster ermittelt worden. Die sonstigen Grünanlagen im Straßenbereich sind nicht einzeln bewertet, da diese in den durchschnittlichen Herstellungskosten der Straßenausbauten enthalten sind.

Insgesamt ist folgender Wert ermittelt worden:

Position	Bilanzwert
Festwert Aufwuchs	4.811.050,00 €

Lichtsignalanlagen

Die Bestandsaufnahme wurde nach Aktenlage, aber auch vor Ort durchgeführt. Für die Bewertung sind tatsächliche Herstellungskosten anhand von Abrechnungen repräsentativer Anlagen für verschiedene Kategorien (Fußgängerlichtsignalanlagen und Kreuzunglichtsignalanlagen mit unterschiedlichen Signalgruppen) zusammengestellt worden.

Die so ermittelten Herstellungskosten wurden je nach Anlagentyp dem gesamten Bestand zugeordnet und der entsprechende Restbuchwert bei einer Gesamtnutzungsdauer von 20 Jahren ermittelt. Anlagen, die die Gesamtnutzungsdauer überschritten haben, wurden nur noch nachrichtlich erfasst.

Investitionen in mehrere Lichtsignalanlagen zum Zwecke der Busbeschleunigung, die in den Jahren 2004-2007 getätigt wurden, sind pauschal in tatsächlicher Höhe berücksichtigt worden, da eine Einzelzuordnung auf alle Anlagen unwirtschaftlich gewesen wäre.

Position	Ermittelte Anzahl	Bilanzwert
Fußgängerlichtsignalanlagen und Kreuzunglichtsignalanlagen	19 mit Restbuchwert inkl. Busbeschleunigungspauschale	588.961,27 €

Wegweisertafeln

Verkehrszeichen nach StVO sind in den Herstellungskosten der Straße enthalten und wurden daher nicht separat erfasst. Die besonderen Wegweisertafeln wurden einzeln durch Bestandsaufnahme vor Ort ermittelt.

Analog zu den Lichtsignalanlagen sind die Wegweisertafeln nach Größenordnungen und Ausgestaltung in 7 Kategorien eingestuft worden, für die jeweils eine repräsentative Abrechnung der Herstellungskosten als Preisbasis ausgewertet worden ist. Kosten der Fundamente wurden anhand einer vorliegenden Rechnung dem gesamten Bestand zugerechnet, da diese Beträge - wie bei den Lichtsignalanlagen - oft im Rahmen von anderen Straßenbaumaßnahmen abgewickelt wurden.

Position	Ermittelte Anzahl	Bilanzwert
Wegweisertafeln	105	48.541,68 €

Straßenbeleuchtung

Nach Prüfung des zwischen der RWE (vormals VEW) und der Stadt Arnsberg bestehenden Beleuchtungsvertrages ist die Straßenbeleuchtung dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Arnsberg zuzurechnen. Das Mengengerüst wurde durch Buchinventur des Leuchtstellenkatasters der RWE ermittelt.

Für die Leuchtstellentypen wurden anhand von Katalog- bzw. Abrechnungspreisen jeweils durchschnittliche Werte pro Typ festgelegt. Neben dem Preis für den Masten und Leuchtkörper etc. sind den Herstellungskosten pauschal 600 € Netzanschlusskosten pro Stück zugerechnet worden. Die RWE-Beteiligung (inkl. Netzgutschrift), die den Charakter einer Kaufpreisminderung hat, wurde abgezogen.

Anhand der geschätzten Baujahre für die Leuchtstellentypen wurde eine durchschnittliche Restnutzungsdauer für die jeweilige Gruppe gebildet, die Gesamtnutzungsdauer wurde auf 30 Jahre festgelegt. Eine Einzelbewertung war nicht möglich, da der Erstellungszeitpunkt nicht in dem Leuchtstellenkataster hinterlegt ist.

Position	Ermittelte Anzahl	Bilanzwert
Straßenbeleuchtung	10.576	6.607.029,21 €

Gesamtsumme 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	174.421.580,49 €
---	-------------------------

A. 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind neben Buswartehäuschen Sonderbauten wie Überdachungen, Treppenanlagen, Stützmauern und die Lärmschutzwand Dollberg ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden die baulichen Sicherungsanlagen einer alten Werksdeponie in Wildshausen erfasst.

Mit Ausnahme der Bushäuschen, die über durchschnittliche Herstellungskosten im Gruppenwert bewertet wurden, sind einzelfallbezogene Herstellungskosten mit Indizierung und Abschreibung angesetzt worden.

Position	Bilanzwert
Sonderbauten (Überdachungen, Treppenanlagen, Stützmauern)	3.197.125,30 €
Werksdeponie Wildshausen	3.754.569,94 €
Lärmschutzwand Dollberg	560.000,54 €

Wartehallen an Bushaltestellen

Die Bestandserfassung erfolgte anhand aktueller Listen aller im Stadtgebiet befindlichen Wartehallen. Die Standorte sind, unterteilt nach verschiedenen Bautypen, in dem ständig aktualisierten Plan verzeichnet. Dieser Plan wurde als Grundlage der Buchinventur genutzt.

Die Bewertung erfolgte mittels durchschnittlicher Herstellungskosten, die aus repräsentativen Rechnungen je nach Bauart separat ermittelt wurden. Da die einzelnen Baujahre nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand hätten ermittelt werden können, wurden aus der vorliegenden Anzahl Gruppenwerte gebildet, die mit 50 % angesetzt den altersgemischten Bestand repräsentieren.

Die Wartehallen sind nach Bau- bzw. Materialart in 5 Gruppen unterteilt worden: Beton, Glas/Stahl oder Stahl, Glas/Stahl mit Werbeflächen, Holz, Skobalit/Kunststoff

Position	Anz.		Wert
Glas/Stahl oder Stahl	33	Gruppenbewertung, RND 15 Jahre	92.453,43 €
Holz	27	Gruppenbewertung, RND 10 Jahre	71.798,53 €

Die Beton- und Skobalit-Wartehallen entsprechen nicht mehr dem aktuellen Ausstattungsstandard und müssten dringend ausgetauscht werden. Ein positiver Wert kann daher hier aufgrund des erheblichen "Sanierungsbedarfs" nicht angesetzt werden. Weitere 31 Wartehallen wurden nicht in die Bewertung einbezogen, da sie nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Arnsberg stehen.

Gesamtsumme 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.675.947,74 €
---	-----------------------

A. 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zu diesem Bilanzposten sind insgesamt 7 Gebäude zugeordnet worden, die sich nicht auf städtischem, sondern auf fremdem Grund und Boden befinden. Die Bewertung erfolgte in gleicher Art und Weise wie unter A. 1.2.2. beschrieben.

Gesamtsumme 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.001.919,00 €
---	-----------------------

A. 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu diesem Bilanzposten gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im städtischen Interesse liegt. Dies sind z.B. Kunstwerke, Skulpturen, Antiquitäten, Sammlungen u.a. auch mit kulturhistorischer Bedeutung. Er beinhaltet zudem alle Arten von Denkmälern, auch die Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören (z.B. Kriegsdenkmal, Ehrenfriedhöfe, Gedenktafeln, Wegekreuze, Brunnen).

Den größten Anteil machen die Vermögensgegenstände des Stadtarchivs, der historischen Bibliothek und der historischen Leuchtensammlung aus.

Beim Archiv- und Sammelgut des Stadtarchivs und der historischen Bibliothek handelt es sich in der Regel um Unikate. Zur Wertermittlung des Archiv- und Sammelgutes wurden daher die Wiederherstellungskosten (Restaurierungskosten) zugrunde gelegt. Aus den Pauschal-Versicherungssummen wurde dann ein Festwert gebildet, der ohne Wertminderung in die Bilanz aufgenommen wurde.

Auch die Sammlung historischer Leuchten sowie die versicherten historischen Gegenstände des alten Feuerwehrmuseums wurden anhand von Versicherungswerten bilanziert.

Sonstige Kunstgegenstände, historische Sammlungen in den Feuerwehrgerätehäusern und Kunstwerke im öffentlichen Raum etc. sind lediglich als "Erinnerungswerte" aufgenommen worden.

Position	Ermittelte Fläche	Wertansatz / m ²	Bilanzwert
GuB von Kulturdenkmälern	1093 m ²	Untersch. prozentuale Ansätze vom Bodenrichtwert	24.427,00 €
Historische Bibliothek des Klosters Wedinghausen		Versicherungswert	990.000,00 €
Sammel- und Archivgut des historischen Stadtarchivs, des Feuerwehrmuseums und des Leuchtenarchivs		Versicherungswert	1.654.862,00 €
Gesamtsumme 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			2.669.289,00 €

A. 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition wurden Fahrzeuge des Feuerwehr- und Rettungsdienstes sowie Spezialfahrzeuge zur Sportplatzpflege erfasst. Für den Rettungsdienst sind gem. § 56 Abs. 4 GemHVO die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze übernommen worden. Die Anschaffungskosten der Feuerwehrfahrzeuge wurden auf das aktuelle Preisniveau hochindiziert und um die bisherigen Abschreibungsbeträge reduziert. Die Traktoren und Schlepper inkl. Zubehör auf den Sportplätzen wurden mit ihren jeweiligen Anschaffungspreisen unter Berücksichtigung der bisherigen Abschreibung bilanziert, da es sich in der Regel um gebraucht erworbene Fahrzeuge handelt, für die keine historischen Anschaffungskosten vorliegen.

Aufgrund der Abgrenzungsproblematik zwischen Maschinen, technischen Anlagen und sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung ist aus Vereinfachungsgründen das sonstige bewegliche Vermögen, auch das der Feuerwehr, unter der Bilanzposition A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Position	Bilanzwert
Fahrzeuge Feuerwehr	2.109.960,88 €
Fahrzeuge Rettungsdienst	199.174,89 €
Traktoren und Schlepper für Sportanlagen	21.476,39 €
Gesamtsumme 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.330.612,16 €

A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden überwiegend mittels körperlicher Bestandsaufnahme auf der Grundlage einer Inventurrichtlinie einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte aufgrund der Kurzlebigkeit vieler Güter i.d.R. nach tatsächlichen Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, sind gem. § 29 Abs. 3 GemHVO nicht erfasst worden, es sei denn, die Sachgesamtheit der Einzelgegenstände stellt insgesamt einen bedeutenden Wert dar oder es besteht ein Nutzungszusammenhang. So wurde trotz relativ niedriger Einzelwerte das Mobiliar in den Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen erfasst.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung ist in den folgenden Fällen vom Gruppen- oder Festwertverfahren Gebrauch gemacht worden oder aber aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine Bewertung anhand mathematisch-statistischer Methoden durchgeführt worden:

Gruppenbewertung:

Büroarbeitsplätze in der Verwaltung

Für den gemischten Altbestand an Büromobiliar wurden anhand repräsentativer Stichproben ein durchschnittlicher Restbuchwert pro Arbeitsplatz gebildet, der mit der Anzahl der vorhandenen Büroarbeitsplätze multipliziert wurde. Dieser Gruppenwert wird noch über 4 Jahre (gemittelte Restnutzungsdauer) abgeschrieben. Arbeitsbereiche, die erst in den letzten Jahren vollständig neu ausgestattet wurden (Job-Center, ehemaliger Kantinen-Trakt, Stadtarchiv), sind mit den Anschaffungskosten und entsprechender Abschreibung angesetzt worden.

Festwerte wurden für folgende Positionen gebildet:

- Stadtbüchereien: Medienbestände
- Feuerwehr: Druckschläuche
- Kindergärten: Spielzeug und Bücher
- Fachraumausstattung an Schulen für Physik-, Chemie- und Biologieräume

Position	Bilanzwert
Hardware und Telekommunikation	648.232,81 €
Büromöbel und Sonderausstattung in den Fachdiensten	672.498,70 €
Kinder- und Jugendeinrichtungen	255.612,94 €
Schulen, Kolleg	3.298.709,00 €
Feuerwehr- und Rettungsdienst	340.624,55 €
Sporthallen u. Lehrschwimmbecken, Sportplätze ohne Fahrzeuge	86.625,77 €
Büchereien	436.389,20 €
Volkshochschule	13.770,09 €
Friedhofskapellen	8.298,46 €
Gesamtsumme 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.760.761,52 €

A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen begründen sich aus geldlichen Vorleistungen der Gemeinde, die sich auf schwebende Geschäfte beziehen, die dem Erwerb von Vermögensgegenständen dienen, denen aber noch kein fertiger Vermögensgegenstand gegenübersteht.

Die Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, die erstmalig erstellt, erweitert oder wesentlich verbessert werden.

Die Erhebung der Bilanzwerte wurde durch Auswertung und Prüfung der in der Finanzsoftware eingebuchten Zahlungen vor dem 01.01.2008 und Einzelabfragen in den Fachdiensten durchgeführt.

Position	Bilanzwert
Anzahlungen für Grunderwerbe	590.582,88 €
Anzahlungen auf Vermögensgegenstände	33.258,37 €
Anlagen im Bau - Hochbau	1.207.742,49 €
Anlagen im Bau - Tiefbau	482.373,56 €
Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	253.396,47 €
Gesamtsumme 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.567.353,77 €

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Stadt dienen. Hierzu zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Anteile der Stadt an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Zweckverbänden, sowie an anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Es finden die besonderen Bewertungsvorschriften des § 55 Abs. 6, 7 GemHVO Anwendung.

A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt Arnsberg beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Maßgeblich zur Abgrenzung zu den Beteiligungen (Ziffer A 1.3.2) ist, dass die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen haben muss, was i.d.R. der Fall ist, wenn das Anteilsverhältnis über 50% liegt.

Diese verbundenen Unternehmen wurden gem. § 55 Abs. 6 S. 3 GemHVO unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des **Ertragswertverfahrens** oder des **Substanzwertverfahrens** bewertet.

Die **Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co KG** sind in mehrere Betriebssparten gegliedert. Bewertungseinheit ist immer die einzelne Unternehmenssparte, wobei die erwerbswirtschaftlich geprägten Unternehmenszweige nach dem Ertragswertverfahren und die sachzielbezogenen nach dem Substanzwert bewertet worden sind. Dabei wurden die noch im Aufbau befindlichen Betriebszweige „**Energie**“ und „**Sole**“ aufgrund der noch negativen Substanzwerte mit einem Wert von 1 € bewertet.

Das Städtische Krankenhaus **Marienhospital gem. GmbH** wurde ebenfalls mit 1 € bewertet. In der Bewertung nach dem Substanzwertverfahren sind auch Rückstellungen und Verbindlichkeiten (hier: Ausgleichsbetrag für die Zusatzversorgung der Beschäftigten) zu berücksichtigen, die nach dem HGB nicht erforderlich sind. Daraus ergibt sich im NKF ein negativer Substanzwert.

Die Berücksichtigung der im Substanzwertverfahren korrigierten Grundstückswerte führt ebenfalls dazu, dass der Substanzwert des **Wasserbeschaffungsverbandes Arnsberg** negativ ist und deshalb mit 1 € bilanziert wurde.

Eine weitere Besonderheit stellt die Bewertung der **Sparkasse Arnsberg-Sundern** dar. Der Landesgesetzgeber hat in § 1 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz NRW festgelegt, dass die Sparkassen nicht in der Eröffnungsbilanz angesetzt werden darf. Als grundsätzlich verbundenes Unternehmen wurde sie mit 1 € Erinnerungswert angesetzt.

Unternehmen	Anteil	Bewertungsmethode	Bilanzwert
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	100%	Substanzwertverfahren	302.180,21 €
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	100%	Substanzwertverfahren	2.280.796,40 €
Städtisches Krankenhaus Marienhospital gem. GmbH	100%	Substanzwertverfahren	1,00 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co KG - Betriebszweig Beschaffung -	100%	Ertragswertverfahren	549.476,98 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co KG - Betriebszweig Geschäftsbesorgung -	100%	Ertragswertverfahren	98.929,55 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co KG - Betriebszweig Energie -	100%	Substanzwertverfahren	1,00 €

Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co KG - Betriebszweig Sole -	100%	Substanzwertverfahren	1,00 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co KG - Betriebszweig Parkraumbewirtschaftung -	100%	Substanzwertverfahren	551.411,62 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co KG - Betriebszweig Wasserversorgung -	100%	Ertragswertverfahren	11.356.655,67 €
Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	50%	Substanzwertverfahren	1,00 €
Sparkasse Arnsberg-Sundern		Sondervorschrift	1,00 €
Gesamtsumme 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			15.139.455,43 €

A. 1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %. Die dauerhafte Verbindung zu Unternehmen wird jedoch auch bei den nachfolgend aufgeführten Beteiligungen unterstellt. Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt gem. § 271 Abs.1 HGB nicht als Beteiligung und ist daher unter den "Sonstigen Ausleihungen" aktiviert.

Beteiligungen an Unternehmen, die nach § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen zu werden brauchen, können mit dem anteiligen Wert des **Eigenkapitals** angesetzt werden. Die übrigen Beteiligungen sollen unter Beachtung der öffentlichen Zwecksetzung anhand des **Ertragswertverfahrens** oder des **Substanzwertverfahrens** bewertet werden.

Der **Zweckverband KDVB Citkomm** hat aufgrund der - nach dem NKF im Gegensatz zum HGB - im Rahmen der Substanzwertverfahrens berücksichtigten Pensionsverpflichtungen der beamteten Mitarbeiter einen negativen Substanzwert und wird deshalb mit einem Euro bilanziert.

Unternehmen	Anteil	Bewertungsmethode	Bilanzwert
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	7,45%	Eigenkapitalspiegelmethode	630.172,76 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH	18,039%	Eigenkapitalspiegelmethode	465.695,78 €
Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westf.-Weser-Ems GmbH (KBR GmbH)	1,75%	Historische Anschaffungskosten	1.050,00 €
Kommunale Aktionärsvereinigung RWWE GmbH (KAV RWWE)	1%	Historische Anschaffungskosten	255,65 €
Zweckverband KDVB Citkomm		Substanzwertverfahren	1,00 €
Gesamtsumme 1.3.2 Beteiligungen			1.097.175,19 €

A. 1.3.3 Sondervermögen

Unter dieser Bilanzposition sind als gemeindliche Sondervermögen der Stadt die wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, anzusetzen (z.B. Eigenbetriebe und Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen). Rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen sind dann zu berücksichtigen, wenn für diese eine gesonderte Haushalts- und Wirtschaftsführung mit eigenem Jahresabschluss erfolgt.

Sondervermögen können unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertragswertverfahrens oder Substanzwertverfahrens bewertet werden. Aus Vereinfachungsgründen ist es auch vertretbar, sie in der Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen.

Unternehmen	Anteil	Bewertungsmethode	Bilanzwert
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Technische Dienste"	100%	Eigenkapitalspiegelbildmethode	2.794.104,64 €
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung	100%	Eigenkapitalspiegelbildmethode	43.497.568,73 €
Gesamtsumme 1.3.3 Sondervermögen			46.291.673,37 €

A. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen, noch als Beteiligung anzusehen sind und sonstige Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe, Obligationen), die auf Dauer angelegt sind, werden unter diesem Bilanzposten angesetzt.

Wertpapiere, die an der Börse zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind, sind gem. § 55 Abs. 7 GemHVO mit dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag anzusetzen. Andere Wertpapiere werden mit ihren historischen Anschaffungskosten bewertet.

Die Stadt Arnsberg besitzt Pensionsfondsanteile bei der Westfälisch-Lippischen-Versorgungskasse Münster. Hierbei handelt es sich nicht um börsennotierte Wertpapiere, daher sind die historischen Anschaffungskosten angesetzt worden.

Unternehmen	Bewertungsmethode	Bilanzwert
Pensionsfonds ("Kanter-Fonds") der Stadt Arnsberg	Historische Anschaffungskosten	652.239,54 €

A. 1.3.5 Ausleihungen

Ausleihungen als langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften (z.B. Darlehen, Hypothekenschulden) werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem Barwert bilanziert. Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt gem. § 271 Abs.1 HGB nicht als Beteiligung und ist daher auch unter den "Sonstigen Ausleihungen" zu aktivieren.

Für Ausleihungen gelten die allgemeinen Bewertungsgrundsätze.

Beteiligungen an Unternehmen, die nach § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen zu werden brauchen, können mit dem anteiligen Wert des **Eigenkapitals** angesetzt werden. Die übrigen Beteiligungen sollen unter Beachtung der öff. Zwecksetzung anhand des **Ertragswertverfahrens** oder des **Substanzwertverfahrens** bewertet werden.

Finanzanlagen dürfen höchstens mit den Anschaffungskosten bewertet werden. Diese entsprechen dem ausgezahlten Betrag. Der Wert wird durch den Rückzahlungsbetrag bestimmt, welcher bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen auf den Bilanzstichtag abzuzinsen ist.

Die Stadt Arnsberg verwaltet das Stiftungsvermögen der „Stiftung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Bereich des früheren Amtes Hüsten“. Bei rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen werden durch den Stifter der Gemeinde bestimmte Vermögensgegenstände mit einer festgelegten Zweckbindung (Stifterwillen) übertragen. Die Stadt Arnsberg darf nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen darüber verfügen und muss dieses im Rahmen der Haushaltswirtschaft im städt. Haushalt nachweisen. Die ausgegebenen Darlehen aus dem Stiftungsvermögen werden mit der Restschuld bewertet (siehe auch A. 2.4 und P. 2.4).

A. 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

A. 1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

A. 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Die Stadt Arnsberg verfügt über keine Ausleihungen der vorgenannten Formen.

A. 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Unternehmen	Anteil	Bewertungsmethode	Wert
Münchener Hypothekenbank eG	Genossenschaftsanteil	Historische Anschaffungskosten	70,00 €
Volksbank Arnsberg-Sundern eG	2 Geschäftsanteile	Historische Anschaffungskosten	415,37 €
Wohnungsgenossenschaft Arnsberg + Sundern eG	3,988%	Eigenkapitalspiegelmethode	288.235,82 €
Gesellschafterdarlehen an die Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE	Darlehensbetrag	Rückzahlungsbetrag	1.882.285,71 €
Baudarlehen - Priv. Unternehmen	1 Darlehen	Restschuld per 31.12.2007	54.010,86 €
Baudarlehen - Verschiedene	43 Darlehen	Restschuld per 31.12.2007	1.819.256,77 €
Ausgleichsabgabe	2 Darlehen	Restschuld per 31.12.2007	12.442,61 €
Restkaufgelder - Verschiedene	52 Darlehen	Restschuld per 31.12.2007	302.918,22 €
Sonstige Darlehen - Priv. Unternehmen	1 Darlehen	Erinnerungswert analog verlorenem Zuschuss, da seit 1980 zins- und tilgungsfrei	1,00 €
Darlehen aus dem Stiftungsvermögen der Stiftung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Bereich des früheren Amtes Hüsten		Restschuld per 31.12.2007	348.891,60 €
Gesamtsumme 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			4.708.527,96 €

A. 2. Umlaufvermögen

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren

Alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt sind, gehören nicht zum Anlagevermögen, sondern zum Umlaufvermögen.

Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe finden sich i.d.R. auf dem Bauhof. Da der städtische Bauhof inkl. der gesamten Ausstattung zu der „Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung“ Technische Dienste gehört, sind die dortigen Vorräte an Streusalz etc. nicht in der städtischen Bilanz zu führen.

Auch Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen und konkret zur Veräußerung vorgesehen sind, sind unter dem Umlaufvermögen anzusetzen. Damit sind auch gemeindliche Grundstücke ggf. inkl. entsprechender Gebäude, die zum Zwecke der Veräußerung von der Stadt gehalten werden oder deren bisherige kommunale Nutzung aufgegeben wurde, dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Aus den o.g. Gründen sind auch die zum Verkauf bestimmten Holzlagerbestände dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

2.1.1.a) Grundstücke und Gebäude

Für Wohnbaugrundstücke, Bauerwartungs- und Rohbaulandflächen sowie Baugrundstücke für Gewerbe- oder Industrienutzung wurden aktuelle Verkehrswerte unter Berücksichtigung der tatsächlichen und rechtlichen Eigenschaften des jeweiligen Grundstücks ermittelt.

Im Gegensatz zur Bilanzposition A 1.2.1.4 sind die hier bilanzierten Grundstücke konkret zur Veräußerung bestimmt bzw. werden eigens zu diesem Zweck vorgehalten (Bauerwartungsland).

Ausgangsbasis der Bewertung war der jeweilige Bodenrichtwert 2008 des Gutachterausschusses. Die Verkehrswertermittlung - in % vom Bodenrichtwert - orientierte sich an den individuellen Gegebenheiten, die für die Verkehrswertbestimmung, wie oben dargestellt, von Bedeutung sind. Bei Bauerwartungs- und Rohbauland war neben dem Ausgangswert u.a. die Wartezeit (Investitionszeit) bis zur Bebaubarkeit der entstehenden Grundstücke sowie der Anteil abzutretender öffentlicher Flächen von wesentlicher Bedeutung.

Gebäude auf der sog. Verkaufsliste wurden als Verkehrswertobjekte (siehe dazu Bilanzposition A 1.2.2 "nicht kommunal-nutzungsorientierte Gebäude") bewertet.

Position	Ermittelte Fläche	Wertansatz / m ²	Bilanzwert
GuB Bauland/Wohnen	36.515 m ²	Bodenrichtwert - Verkehrswert	3.822.345,25 €
GuB Bauland/Gewerbe	168.099 m ²	Bodenrichtwert - Verkehrswert	2.414.929,20 €
GuB Bauerwartungsland/Rohbauland	22.488 m ²	Bodenrichtwert - Verkehrswert	1.492.309,00 €
GuB von veräußerbaren Gebäuden	12.169 m ²	Bodenrichtwert - Verkehrswert	565.174,00 €
Gebäude		Ertragswert- bzw. Sachwertverfahren	264.550,00 €
Gesamtsumme A 2.1.1.a) Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen			8.559.307,45 €

2.1.1.b) Holzvorräte

Das Vermögen im städtischen Wald und damit auch die entsprechenden Holzvorräte zählen weiterhin zum Kernhaushalt der Stadt Arnsberg. Aufgrund des Sturmschadens Kyrill wurden große Teile des Aufwuchswertes des Waldes zwangsläufig in Vorratsvermögen umgewandelt. 12.000 Festmeter (Fm) Fichtenstammholz wurden eingelagert. Darüber hinaus waren anhand von Schätzungen aus Luftbildern zum Eröffnungsbilanzstichtag noch ca. 30.000 Fm nicht aufgearbeitetes Windwurf-Holz im Wald vorhanden. Dieses Vorratsvermögen wurde vom Forstbetrieb anhand vorsichtig geschätzter und noch zu realisierender Verkaufserlöse bewertet.

Auf die Erfassung weiterer Vorratsgrößen wie z.B. Papier, Büromaterial, Heizöl wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen wegen der Geringfügigkeit verzichtet. Lieferungen dieser Positionen erfolgen regelmäßig und gelten im Zeitpunkt der Lieferung als verbraucht.

Position	Wertgröße	Bilanzwert
12.000 Fm aufgearbeitetes und eingelagertes Holz	Noch zu erzielender Verkaufserlös geschätzt 35 €/Fm	420.000,00 €
30.000 Fm noch nicht aufgearbeitetes Holz (im Wald liegend)	Noch zu erzielender Verkaufserlös geschätzt 5 €/Fm	150.000,00 €
Gesamtsumme A. 2.1.1 b) Holzvorräte		570.000,00 €

A. 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	9.129.307,45 €
---	-----------------------

A. 2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen im Umlaufvermögen liegen nicht vor.

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition „Forderungen“ wird unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden nach ihrer Art, die privatrechtlichen Forderungen adressatenbezogen untergliedert. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, werden unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden auf Basis des letzten geprüften kameralen Jahresabschlusses 2007 aus den Kassenresten entwickelt.

Die Einzelforderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit überprüft und einer pauschalen Wertberichtigung unterzogen. Bei der Pauschalwertberichtigung wird ein prozentualer Ansatz vom Forderungsbestand abgesetzt und die Forderung damit im Wert korrigiert. Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen wurde nach einzelnen Forderungsarten differenziert ermittelt. Dabei wurden folgende Faktoren angewandt:

Alter der Forderung bezogen auf die Fälligkeit	Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)
bis 6 Monate	0 %
7 bis 12 Monate	25 %
13 bis 18 Monate	50 %
19 und mehr Monate	100 %

Im Bereich der ausgesetzten Steuerforderungen aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren wurden die Forderungen höchstens zu 50 % abgewertet.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Forderungen sind aus dem **Forderungsspiegel** (siehe **Anlage 1**) ersichtlich.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen teilen sich entsprechend der vorgeschriebenen Gliederung wie folgt auf:

Position	Bezeichnung	Bilanzwert
A. 2.2.1.1	Gebühren	828.095,84 €
A. 2.2.1.2	Beiträge	383.854,63 €
A. 2.2.1.3	Steuern	1.309.362,73 €
A. 2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	571.771,86 €
A. 2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.550.400,53 €
Gesamtsumme A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		9.643.485,59 €

Unter den „Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ (A.2.2.1.5) werden u.a. die Forderungen aus den Bereichen Sozialgesetzbuch II und XII bilanziert. Eine Wertberichtigung erfolgt nicht, da diese Forderungen keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung haben. Erfüllte Forderungen werden an den Hochsauerlandkreis weitergeleitet. Die Forderungen aus diesen Bereichen belaufen sich auf 3.644.957,64 €.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere folgende Positionen bilanziert:

a) Forderungen aus dem Liquiditätsverbund der Stadt

Die Stadtkasse nimmt im Liquiditätsverbund für ihre Gesellschaften und den Wasserbeschaffungsverband Holzen die Kassenkredite auf. Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber den Betrieben aus diesen Kreditaufnahmen folgende Forderungen:

Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	1.340.000,00 €
Technische Dienste	4.300.464,58 €
Stadtentwässerung	4.057.223,27 €
Wasserbeschaffungsverband Holzen	199.330,12 €
Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	63.936,18 €
Stadtwerke GmbH & Co KG	4.640.015,68 €
Summe	14.600.969,83 €

Diese Forderungen stehen in direktem Zusammenhang mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (siehe Ziffer P. 4.3). Der Saldo stellt die tatsächliche städt. Verschuldung zur Liquiditätssicherung dar.

b) Erstattungsforderungen aus Pensionsverpflichtungen

Für Beamte, die - nach verschiedensten dienstrechtlichen Gestaltungen - bei den Technischen Diensten, den Stadtwerken oder der Wirtschaftsförderung Arnsberg beschäftigt sind, obliegt letztlich der Stadt Arnsberg weiterhin die Pensionsverpflichtung (siehe Ziffer P 3.1). Daher sind in den Pensions- und Beihilferückstellungen auch die Rückstellungen für diese Personen enthalten.

Für **aktive** Beamte wurde eine Vergleichsberechnung entsprechend § 107 b BBesG durchgeführt, um Forderungen gegenüber den jeweiligen Betrieben in Höhe der anteilig für die Beschäftigungszeiten zu erstattenden Rückstellungen beziffern zu können.

Für **pensionierte** Beamte, die nicht bei der Stadt selbst, sondern bei den Eigenbetrieben, eigentriebsähnlichen Einrichtungen bzw. dem Marienhospital beschäftigt waren, hat die Stadt einen Erstattungsanspruch gegenüber den Betrieben in Höhe der gesamten für diese Personen gebildeten Rückstellung.

Forderungen gegenüber Betrieben für Versorgungsempfänger	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung
Marienhospital	695.804 €	106.607 €
Technische Dienste	512.038 €	162.989 €
Stadtentwässerung	323.430 €	65.931 €
Wasserversorgung	453.322 €	94.243 €

Forderungen gegenüber Betrieben für aktive Beamte lt. Vergleichsberechnung	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung
Stadtwerke Arnsberg	134.916 €	28.972 €
Wirtschaftsförderung Arnsberg	28.154 €	8.459 €

Gesamtforderung	2.147.664 €	467.201 €
------------------------	--------------------	------------------

c) Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden ermittelt und pauschal wertberichtigt.

Position	Bilanzwert
Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.275.322,10 €

d) Bilanzielle Darstellung

Die unter a), b) und c) ermittelten Beträge sind entsprechend der vorgeschriebenen Gliederung wie folgt aufgeteilt worden:

Position		Bilanzwert
	Privatrechtliche Forderungen	
A. 2.2.2.1	gegenüber dem privatem Bereich	405.946,16 €
A. 2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	155.842,08 €
A. 2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	8.300.761,00 €
A. 2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0 €
A. 2.2.2.5	gegen Sondermögen	9.628.607,69 €
Gesamtsumme A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		18.491.156,93 €

A. 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diesem Sammelposten sind Ansprüche gegenüber Dritten bilanziert, die keiner anderen Position zugeordnet werden konnten.

Position	Bilanzwert
Sonstige Vermögensgegenstände	109.489,54 €

A. 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt Arnsberg hält Aktien der RWWE-GAS AG. Da die Aktien nicht an der Börse gehandelt werden, sind sie mit ihren historischen Anschaffungskosten anzusetzen. Aufgrund des bereits feststehenden Verkaufs zum 31.12.2008 wurden sie im Umlaufvermögen bilanziert.

Unternehmen	Bewertungsmethode	Bilanzwert
RWWE-Gas-Aktien	Historische Anschaffungskosten	561.398,00 €

A. 2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den städt. Girokonten, den Schulgirokonten und den Geldmarktkonten. Sie wurden mit dem Bankbestand zum Eröffnungsbilanzstichtag bewertet.

Die Konten der freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen und des Personalrates sind nicht enthalten, da diese nicht im Namen der Stadt Arnsberg geführt werden und die Stadt für diese Konten nicht haftet.

Position	Bilanzwert
Sichteinlagen Sparkasse	1.272.541,69 €
Sichteinlagen Volksbank	3.907,68 €
Schulgirokonten	127.253,68 €
Geldmarktkonto Rettungsdienst (aus der kostenrechnenden Einrichtung)	178.092,38 €
Geldmarktkonto Kassenbestand der „Stiftung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Bereich des früheren Amtes Hüsten“	204.946,47 €
Handvorschüsse	2.245,00 €
Sonstige Einlagen (z.B. Eigentümereinlage Parkhaus, Guthaben Frankiermaschine)	28.384,13 €
Gesamtsumme A. 2.4 Liquide Mittel	1.817.371,03 €

A. 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

A. 3. a) Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden gebildet, um eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Es handelt sich bei den Rechnungsabgrenzungen um zahlungstechnische Vorgänge, die in der abzurechnenden Periode gebucht werden, ergebnisorientiert jedoch in zukünftige Abrechnungszeiträume gehören. Bei den RAP wird nach aktiven und passiven RAP unterschieden. Allgemein gilt auch für RAP das Saldierungsverbot.

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag getätigt werden, die aber Aufwand für die Folgeperiode darstellen. Im neuen Rechnungsjahr wird dann der in der alten Rechnungsperiode gebildete RAP aufgelöst.

Position	Bilanzwert
Beamtenbesoldung Januar 2008	534.954,97 €
Familienpflegekosten 1/2008	95.870,28 €
Asylbewerberleistungen 1/2008	101.674,37 €
Unterhaltsvorschussleistungen 1/2008	77.243,00 €
Versorgungskassenbeiträge 1/2008	266.196,00 €
Wartungskosten Software HR 2008	8.000,00 €
Kontokorrenteinlage KDVB	15.436,44 €
Gesamtsumme A. 3.a)	1.099.375,06 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	

A. 3. b) Rechnungsabgrenzungsposten aus gewährten Zuschüssen

Grundlage der Datenerhebung waren die Sichtung der Haushaltspläne und der Investitionskartei sowie die Verträge der Stadt Arnsberg, z.B. mit den Schützen- und Sportvereinen.

Gem. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW sind bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum hat, die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein

Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Die Regelung des § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO ist als eine Sondervorschrift zur periodengerechten Verteilung von Zahlungen/Aufwendungen der Gemeinde zu sehen. Sinn und Zweck soll es sein, eine periodengerechte Zuordnung von Nutzen für die Stadt und die geleisteten Zuwendungen herzustellen. Satz 2 greift die Fälle auf, in denen kein Ansatz eines Vermögensgegenstandes als Forderung oder sogar als Sachvermögen möglich ist.

Dabei sind jedoch mehrere Tatbestandsvoraussetzungen zu prüfen, die kumulativ erfüllt sein müssen: (vertraglich) festgelegte Gegenleistungsverpflichtung, Mehrjährigkeit und bestimmbarer, abgegrenzter Zeitraum sowie (einklagbare) Rückzahlungsverpflichtung bei Nichterfüllung. Dabei scheiterten viele Bilanzierungen an der mangelnden "Bestimmtheit" des Zeitraums, da ein RAP als Bilanzierungshilfe nicht unbegrenzt gebildet werden kann.

Aus der Einzelprüfung resultiert die entsprechende Bilanzierung.

Ökomaßnahmen/Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Ausweisung von Baugebieten

Die Stadt Arnsberg führt Ausgleichsmaßnahmen für Baugebiete oder den Aufbau von Ökopunkten nicht nur auf eigenen Grundstücken durch, sondern bedient sich hierzu auch Privater, die dann ihre Flächen entsprechend zur Verfügung stellen oder aber sogar ökologisch höherwertige Umwandlungen selbst vornehmen. Hierzu erhalten die betreffenden Privatpersonen Entschädigungsleistungen, die wiederum in die Abrechnung der Kostenerstattungsbeiträge einfließen.

Da hier die Stadt auch langfristig investiert, jedoch selbst keinen Vermögensgegenstand, sondern nur eine Gegenleistung erhält, wurden auch diese an Dritte gezahlten Entschädigungen als Aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert. Die Auflösung bzw. Berechnung des Restbuchwertes orientiert sich an der Vertragslaufzeit, die i.d.R. auf 25 Jahre angesetzt ist.

Sonstige Zuschüsse

Im Kirchengebäude im Stadtteil Müschede befindet sich eine Leichenhalle, die seit Jahren von der Stadt genutzt wird. Die neue Herrichtung des Raumes ist überwiegend durch die Stadt Arnsberg unter Kostenbeteiligung der Kirchengemeinde finanziert worden. Im Gegenzug ist der Stadt Arnsberg ein Nutzungsrecht für 20 Jahre eingeräumt worden.

Die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag geleisteten Zahlungen sind als Aktive Rechnungsabgrenzung aufzunehmen.

Position	Bilanzwert
Gewährte Zuschüsse an Schützenvereine und die Freilichtbühne Herdringen	555.256,20 €
Gewährte Zuschüsse an Sportvereine	177.694,51 €
Entschädigungen an Private für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen	300.354,58 €
Zuschuss an die kath. Kirchengemeinde Müschede für die Herrichtung der Leichenhalle	29.606,11 €
Gesamtsumme A. 3.b) Rechnungsabgrenzungsposten aus gewährten Zuschüssen	1.062.911,40 €

Gesamtsumme A. 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.162.286,46 €
---	-----------------------

P. Passiva

P. 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten) gebildet.

P. 1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage in der Eröffnungsbilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten, jedoch ohne Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage dar. Sie hängt somit in der Höhe von den in die Bilanz aufzunehmenden Ansätzen des Vermögens und der Schulden ab.

Position	Bilanzwert
Allgemeine Rücklage	63.860.845,40 €

P. 1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht gebildet.

P. 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist eine von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennte Unterposition des Eigenkapitals, die im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden.

Die Ausgleichsrücklage kann im laufenden Betrieb durch Überschüsse des Ergebnisplans von der Kommune jederzeit bis zur ursprünglich gebildeten Höhe aufgefüllt werden. Fehlbeträge können durch die Ausgleichsrücklage ohne betragliche und zeitliche Begrenzung ausgeglichen werden, bis die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist. Dabei ist zu beachten, dass die Berechnung der Ausgleichsrücklage nur **einmalig** im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung erfolgt. Nachdem sie festgestellt ist, bleibt es der Kommune überlassen, mit ihr zu wirtschaften. Sie kann sie zum Haushaltsausgleich einsetzen, um sie dann in späteren Jahren wieder aufzufüllen und bei Steuereinbrüchen erneut zu nutzen. Zehrt eine Kommune sie vollständig auf und gelingt es ihr nicht, sie durch Überschüsse wieder aufzufüllen, kann sie in der Zukunft keine weiteren Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage vornehmen und muss folglich bei jedem Fehlbedarf des Ergebnisplanes die Allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen.

Die Ausgleichsrücklage kann gem. § 75 Abs. 3 GO NRW bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich dabei nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Arnsberg wurde die Ausgleichsrücklage in Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen gebildet. Die detaillierte Berechnung des Höchstwertes der Ausgleichsrücklage ist in der **Anlage 5** dargestellt.

Position	Bilanzwert
Ausgleichsrücklage	31.079.935,85 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird zukünftig ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

P. 2. Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Gem. § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten anzusetzen. Hierzu gehören zum einen die pauschal gewährten investiven Zuwendungen vom Land in Form der allgemeinen Investitionspauschale, der Schulpauschale, der Sportpauschale und der Brandschutzpauschale, sowie individuelle Einzelförderungen von Bund, Land und Hochsauerlandkreis, z.B. nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) oder nach Sonderförderprogrammen wie "Stadtumbau West" etc. aber auch Spenden aus dem privaten Bereich.

Für die Ermittlung der Sonderposten wurden Daten aus mehreren Quellen (Verwendungsnachweise, LDS-Daten, Jahresrechnungen etc.) herangezogen.

a) Bilanzierung pauschal gewährter investiver Zuschüsse

Bewertung der allgemeinen Investitionspauschale

Die Werte der zwischen 1979 und 2007 gewährten Investitionspauschale wurden aus den städtischen Jahresrechnungen ermittelt und um evtl. Besonderheiten, wie z.B. die investive Schlüsselzuweisung, ergänzt. Anschließend wurden die ermittelten Jahreswerte mit dem allgemeinen Baupreisindex des Statistischen Landesamtes NRW auf den Wert August 2007 (111,70) hochindiziert. Eine Anpassung auf den Jahreswert 2007 (111,90) erfolgte aufgrund der geringen Abweichung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr.

Da eine konkrete Zuordnung zu einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, ist ein fiktiver Auflösungszeitraum mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden ermittelt worden. Dabei wurden die durchschnittlichen Abschreibungsdauern für Straßen (52,07 Jahre), Gebäude (65,5 Jahre) und bewegliches Vermögen (12,5 Jahre) zugrunde gelegt. Die drei vorgenannten Vermögenspositionen wurden entsprechend ihrer Werthaltigkeit gewichtet, was zu einer gemittelten Gesamtnutzungsdauer von 54 Jahren geführt hat.

Die indizierten Jahresbeträge wurden jeweils entsprechend der Restlaufzeit reduziert, um dann durch Addition der Jahres-Restbeträge den Bilanzwert der allgemeinen Investitionspauschale zum 31.12.2007 zu erhalten.

Ab dem Haushaltsjahr 2008 wird die jährliche Investitionspauschale konkreten Maßnahmen zugeordnet.

Bewertung der Schulpauschale

Die Schulpauschale wurde für verschiedene Bereiche wie laufende Gebäudeunterhaltung, Zinsen für das Schulbauerneuerungsprogramm (ohne Sonderpostenbildung), Tilgung für das Schulbauerneuerungsprogramm, Investitionen in die Schulgebäude, PC-Technik und Mobiliar (Sonderposten) genutzt. Die erhaltene Schulpauschale und die Verwendung sind entsprechend aus den Jahresrechnungen nachvollzogen worden.

Die nicht konsumtiv verwendeten Beträge (inkl. Tilgungsleistungen) für Baumaßnahmen wurden hochindiziert, über eine durchschnittliche Abschreibungsdauer, die durchschnittlichen Restnutzungsdauern von Schulgebäuden entspricht (40 Jahre), abgeschrieben und konkreten Maßnahmen zugeordnet. Die Anteile für PC-Technik und Möbel wurden nicht indiziert, da diese kurzlebigen Wirtschaftsgüter auch bei der Bewertung nicht indiziert worden sind.

Noch nicht zweckentsprechend für PC-Ausstattung und Mobiliar verausgabte Anteile der Schulpauschale sind unter den „Erhaltenen Anzahlungen“ bilanziert worden (siehe Ziffer P. 4.7).

Bewertung der Sportpauschale

Seit dem 01.01.2004 wird statt der individuellen Einzelförderung des Landes für den Sportstättenbau nur noch die sog. Sportpauschale gezahlt. Für die Fördermittel wurden Sonderposten bei den entsprechenden Vermögensgegenständen gebildet. Sofern die Sportpauschale an Sportvereine zur Investitionsförderung weitergegeben wurde, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden (siehe Ziffer P. 5).

Bewertung der Brandschutzpauschale

Ab dem Jahr 2002 wurde der Feuerschutz durch das Land nicht mehr individuell für Einzelmaßnahmen gefördert, sondern pauschal nach einem Verteilerschlüssel. Sowohl die pauschalen als auch die vorherigen individuellen Fördergelder aus der „Feuerschutzsteuer“ wurden den entsprechenden Investitionen im Bereich der Feuerwehr (maßgeblich den Fahrzeugen und Baumaßnahmen) zugeordnet und analog zur evtl. Preisindizierung und Abschreibung der Gegenstände für den Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt.

Position	Bilanzwert
Allgemeine Investitionspauschale	25.944.478,88 €
Schulpauschale für Bauinvestitionen	3.818.543,05 €
Schulpauschale für PC-Technik	257.115,67 €
Schulpauschale für Mobiliar	305.659,43 €
Sportpauschale und andere individuelle Sportförderung des Landes	4.392.029,69 €
Brandschutzpauschale und Feuerschutzsteuer	3.337.709,71 €
a) Summe überwiegend pauschal gewährter investiver Zuschüsse	38.055.536,43 €

b) Bilanzierung der Sonderposten aus individuellen Förderungen von Land und Bund

Sonderposten für Schulen

Da die Schulgebäude oft schon sehr alt sind, lagen bzgl. der Erstellung häufig keine der o.g. Daten mehr vor. In diesen Fällen wurde eine gemittelte Zuschussquote aus den vorhandenen Daten errechnet und angesetzt. Bei der Anwendung des prozentualen Fördersatzes auf den Sachwert wurden Investitionsbeträge im Rahmen des Schulbauerneuerungsprogramms, welches erst ab 2002 über die Schulpauschale finanziert wurde, zunächst abgezogen, um eine Doppelbewertung im Hinblick auf die Schulpauschale (siehe Ziffer P. 2.1.a) zu vermeiden.

Sonderposten für sonstige Gebäude und andere Investitionsobjekte

Bei den sonstigen Gebäuden wurde, wie schon für die Schulen erläutert, vorgegangen. Bei gleichartigen Fällen wurden Zuschussquoten aus vorhandenen Daten auf die Objekte angewendet, für die keine Daten auffindbar waren.

Sonderposten aus Städtebaufördermitteln

Im Rahmen der städtebaulichen Fördermaßnahmen war eine konkrete Zuordnung der Sonderposten zu einzelnen Anlagegütern nicht möglich, da i.d.R. die Landesprogramme für komplette Stadtteile mit höchst unterschiedlichen investiven Maßnahmen gefördert worden sind. Die Datenbasis der Bezirksregierung wurde daher bereinigt um spezielle Einzelmaßnahmen, die schon separat betrachtet wurden oder aber nicht zu städtischem Anlagevermögen geführt haben. Die verbleibenden Beträge wurden mit dem Baupreisindex (Straßenbau) indiziert und entsprechend abgeschrieben. Die daraus entstandenen Jahressammelposten werden einzeln über die jeweilige Restlaufzeit (Gesamtlaufzeit pauschal 50 Jahre) aufgelöst.

Sonderposten aus "Straßenbauprogrammen" etc.

Im Rahmen verschiedener Fördermaßnahmen (GVFG-Maßnahmen, Radwegebau u.v.m.) sind Straßen- und Radwegebau aber auch die Erschließung von Gewerbegebieten finanziell unterstützt worden. Wie bereits zuvor bei den Städtebaufördermitteln bestand das Problem der konkreten Zuordnung auf einzelne Straßenabschnitte etc. Daher ist die Datenbasis nach Überprüfung korrigiert und wertmäßig fortgeschrieben worden und es sind jahrgangsbezogene Positionen ermittelt worden, die noch über entsprechende Restlaufzeiten aufgelöst werden.

Sonderposten für Brücken

Sofern aus den Bauwerksbüchern ersichtlich war, dass Landeszuwendungen geflossen sind, wurden Förderquoten anhand der tatsächlichen Herstellungskosten und der Gesamtförderung ermittelt, die auf die indizierten Wiederbeschaffungszeitwerte angewendet wurden. Wenn das Eigentum im Wege von Umstellungen von Brücken auf die Stadt Arnsberg übertragen wurde, sind Sonderposten in Höhe von 100 % gebildet worden.

Sonderposten des Landes zur Sicherung der Werksdeponie Wildshausen

Die umfangreichen baulichen Anlagen zur Sicherung der ehemaligen Zellstoff-Werksdeponie wurden seinerzeit überwiegend vom Land finanziert und dann der Stadt Arnsberg übereignet. Die Bewertung ergibt sich aus entsprechenden Verwendungsnachweisen.

Position	Bilanzwert
Sonderposten für Landesförderung im Bereich Grundschulen	18.398.620,44 €
Sonderposten für Landesförderung im Bereich Hauptschulen	8.991.475,47 €
Sonderposten für Landesförderung im Bereich Realschulen	11.940.362,65 €
Sonderposten für Landesförderung im Bereich Gymnasien	11.692.244,23 €
Sonderposten für Landesförderung im Bereich Förderschulen und Kollegschulen	2.773.313,38 €
Sonderposten für Landesförderung im Bereich Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.810.758,49 €
Sonderposten für Landesförderung für sonstige Gebäude	9.320.927,22 €
Sonderposten aus Städtebaufördermitteln	9.326.854,76 €

Sonderposten für Straßen- und Radwegebau sowie die Erschließung von Gewerbegebieten	15.375.894,37 €
Sonderposten für Landesmittel im Bereich Gewässerbaumaßnahmen (Renaturierung und Hochwasserschutz)	3.137.332,58 €
Sonderposten aus der Übertragung der Straßenbaulast für Brücken	4.448.719,00 €
Sonderposten aus Landesmitteln für den Brückenbau	14.565.115,12 €
Sonderposten des Landes zur Sicherung der Werksdeponie Wildshausen	3.056.768,12 €
Sonstige Sonderposten aus Förderungen vom Land	3.040.105,71 €
Sonderposten für die Ausstattung des Job-Centers vom Bund	77.419,53 €
b) Summe Bilanzierung der Sonderposten aus individuellen Förderungen von Land und Bund	119.955.911,07 €

c) Sonderposten aus Zuschüssen vom Hochsauerlandkreis, von Privaten in Form von Spenden etc.

Einige Investitionsmaßnahmen, überwiegend des Kultur-, Kindertagesstätten- und Sportstättenbaus, sind auch vom Hochsauerlandkreis gefördert worden. Die Förderung ist bei den Sonderposten berücksichtigt. Auch bei Spenden handelt es sich um bilanzierungspflichtige Passivposten. Ein großer Teil der Zuwendungen von Privaten bzw. Vereinen ist bedingt durch Eigenleistungen beim Bau von Kunstrasenplätzen.

Position	Bilanzwert
Sonderposten aus Zuschüssen des Hochsauerlandkreises	4.316.454,08 €
Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen / Spenden	678.461,76 €
c) Summe Sonderposten aus Zuschüssen vom Hochsauerlandkreis, Privaten in Form von Spenden etc.:	4.994.915,84 €

Gesamtsumme P. 2.1 Sonderposten für Zuwendungen	163.006.363,34 €
--	-------------------------

P. 2.2 Sonderposten für Beiträge

Sonderposten für den Straßenbau aus KAG- und BauGB-Beiträgen

Für vereinnahmte Straßenbaubeiträge und Erschließungsbeiträge sind gem. § 41 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO Sonderposten zu bilden. Für die Erhebung wurde ein vereinfachtes pauschaliertes Verfahren angewendet, da die Ermittlung der tatsächlichen Beitragseinnahmen unwirtschaftlich und die tatsächlichen Größen nicht geeignet gewesen wären, um die Relation zu der Straßenbewertung nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten (siehe dazu Ziffer A.1.2.3.5) herzustellen.

Zum einen wurden die Refinanzierungsanteile für nachmalig hergestellte klassifizierte Straßen ermittelt, indem beispielhafte tatsächliche Abrechnungen von Erschließungsmaßnahmen fiktiv auf die Erhebung von KAG-Beiträgen umgerechnet wurden.

Der so gewonnene Prozentsatz von 25,81 % ist den sog. klassifizierten Straßen (Haupt- und Sammelstraßen), soweit deren Trassen innerhalb der geschlossenen Ortslagen liegen und sie sich deshalb als Erschließungsanlage definieren, zugeordnet worden, um den Sonderposten aus KAG-Beiträgen für die Eröffnungsbilanz zu erhalten.

Erschließungsanlagen, die nicht unter die zuvor beschriebenen Straßenarten fallen, sind als erstmalig hergestellte Straßen gewertet worden, die grundsätzlich erschließungsbeitragspflichtig sind. Sofern jedoch wissentlich nicht abgerechnet worden ist, da z.B. Landesförderungen in Anspruch genommen werden konnten, wie die Gewerbegebiete „Bergheim“ und „Niedereimerfeld“, erfolgte keine prozentuale Sonderpostenzuordnung.

Der Satz von 74,97 % für die Bildung von Sonderposten für BauGB-Beiträge, der den sog. Anliegerstraßen zugeordnet wurde, ist durch die Auswertung der gleichen Erschließungsbeitragsabrechnungen wie für die oben beschriebene KAG-Beitragssatzberechnung ermittelt worden.

Die bisher gängige Praxis der Beitragsveranlagung von städtischen Grundstücken wurde bei der Berechnung neutralisiert, so dass für die eigenveranlagten Grundstücke kein Sonderpostenanteil generiert wurde. Zu den gemeindlichen Wirtschaftswegen, Rad- und Fußwegen und sonstigen Verkehrsflächen wurden wegen der fehlenden Beitragsverpflichtung ebenfalls keine Sonderposten gebildet.

Für Straßen, die erst 2007 fertig gestellt wurden und die mit ihren tatsächlichen Herstellkosten und nicht über Pauschalbewertungen in die Eröffnungsbilanz eingestellt worden sind, sind die Beiträge anhand der tatsächlichen abgerechneten bzw. veranlagten Summen im Sonderposten bilanziert worden.

Sonderposten für Straßenbeleuchtung aus KAG- und BauGB-Beiträgen

Die Sonderpostenbildung für diesen Bereich erfolgte analog zur Bildung bei den Straßen.

Bei klassifizierten Straßen wurden in der Beitragsberechnung 34,79 % der Beleuchtungskosten berücksichtigt. Bei den sonstigen Straßen, für die Erschließungsbeiträge nach BauGB erhoben werden, fließen 85,9 % der Beleuchtungskosten in die Abrechnung ein.

Da eine konkrete Ermittlung der Standorte der entsprechenden Leuchten nicht möglich war, sind die Gesamtflächen der klassifizierten und sonstigen Straßen aus dem Straßenkataster im Verhältnis zueinander ermittelt worden (23,2 % klassifizierte Straßen und 76,8 % sonstige Straßen). Der Gesamtwert der Straßenbeleuchtung wurde in diesem Verhältnis aufgeteilt und dann die zwei Sonderposten anhand der o.g. Prozentsätze, mit denen die Straßenbeleuchtung in die Berechnung einfließt, ermittelt. Diese pauschalen Sonderposten werden über 30 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für Kostenerstattungsbeiträge

Sofern für Ausgleichsmaßnahmen bereits Kostenerstattungsbeiträge abgerechnet und vereinnahmt wurden, sind diese analog zu bewerteten Öko-Maßnahmen (evtl. Indizierung, Abschreibung) berechnet und als Sonderposten aufgenommen worden.

Position	Bilanzwert
Straßenbaubeiträge für klassifizierte Straßen (25,81 %) Erschließungsbeiträge für Anliegerstraßen (74,97 %)	87.764.434,04 €
Straßenbaubeiträge für Straßenausbauten, die nicht über die pauschale Bewertung erfasst wurden	1.377.574,46 €
Sonderposten für Straßenbeleuchtung	4.892.657,28 €
Sonderposten für Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichsmaßnahmen	62.673,40 €
Gesamtsumme P. 2.2 Sonderposten für Beiträge	94.097.339,18 €

P. 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wird ein Überschuss aus den kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen (§ 43 Abs. 6 GemHVO).

Die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst hat das Jahr 2007 mit einem Überschuss in Höhe von 106.627,28 € abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ergibt sich ein Gesamtbeitrag für Überdeckungen in Höhe von 281.136,77 €. Hinzugerechnet werden muss jedoch auch der NKF-Abschluss 2007 (periodengerechte Zuordnung von Belegen, die 2008 für 2007 gebucht wurden). Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der Niederschlagung alter Gebührenforderungen ein NKF-Ergebnis von 276.845,64 EUR für 2007. Aus der Summe des kameralen und des NKF-Abschlusses ergibt sich die Höhe des Sonderpostens.

Die Gebührenüberhänge bzw. -überdeckungen sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz NRW innerhalb von drei Jahren auszugleichen.

Position	Bilanzwert
Gebührenrückstellungen Rettungsdienst (kostenrechende Einrichtung)	557.982,41 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Stadt Arnsberg verwaltet das Stiftungsvermögen der „Stiftung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Bereich des früheren Amtes Hüsten“.

Bei rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen werden durch den Stifter der Gemeinde bestimmte Vermögensgegenstände mit einer festgelegten Zweckbindung (Stifterwillen) zu Eigentum übertragen. Die Gemeinde darf nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen darüber verfügen und muss dieses im Rahmen der Haushaltswirtschaft im städt. Haushalt nachweisen.

Weil die Stadt Arnsberg das Stiftungsvermögen nicht selbst finanziert hat, ist auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender Sonderposten zu bilden.

Der Bilanzposition stehen auf der Aktivseite entsprechende Vermögenswerte, u.a. bei Ausleihungen (A. 1.3.5) und Liquiden Mitteln (A. 2.4) gegenüber.

Position	Bilanzwert
Stiftungsvermögen der „Stiftung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Bereich des früheren Amtes Hüsten“	575.527,51 €

P. 3 Rückstellungen

P. 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden in einem versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Der Rechnungszinsfuß beträgt gem. § 36 Abs. 1 GemHVO 5,0 Prozent.

	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung
Aktive Beamte	36.524.781 €	9.545.065 €
Versorgungsempfänger	27.300.859 €	7.187.352 €

Gesamtsumme P. 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	80.558.057 €
--	---------------------

Für Beamte, die - nach verschiedensten dienstrechtlichen Gestaltungen - bei den Stadtwerken Arnsberg GmbH & Co KG oder der Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH beschäftigt sind, obliegt der Stadt Arnsberg weiterhin die Pensionsverpflichtung. Daher sind in der Berechnung die Pensions- und Beihilferückstellungen für diese Personen enthalten. Den Rückstellungen für diese Beamten stehen in Höhe ihres anteiligen Beschäftigungsverhältnisses außerhalb des Kernbetriebs Forderungen gegenüber den jew. Betrieben entgegen (siehe dazu Ziffer A. 2.2.2).

Eine Ausnahme bilden die Technischen Dienste. Da die Rückstellungen für die aktiven Beamten der Technischen Dienste vollständig in der Bilanz der Technischen Dienste abgebildet werden, erfolgt für diesen Personenkreis kein Ansatz in dieser Bilanzposition. In der städtischen Bilanz sind lediglich Pensionsansprüche für die Zeitanteile, die für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit zu bilanzieren.

P. 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Rückstellungen für Deponien und Altlasten werden nicht bilanziert, da die Stadt Arnsberg keine eigene Deponie mehr betreibt und keine sanierungspflichtigen Altlastenflächen bekannt sind.

P. 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen gem. § 36 Abs. 3 GemHVO zu bilden. Für Gebäude und Brücken sind Rückstellungsbeträge für bisher unterlassene Maßnahmen eingestellt worden, die in den nächsten Jahren nachgeholt werden sollen. Die vorgesehenen Maßnahmen sind in den **Anlagen 3 und 4** einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

Position	Bilanzwert
Instandhaltungsrückstellung Hochbau	1.466.670,00 €
Instandhaltungsrückstellung Tiefbau	1.505.313,45 €
Gesamtsumme P. 3.3 Instandhaltungsrückstellung	2.971.983,45 €

P. 3.4 Sonstige Rückstellungen

Gem. § 36 Abs. 4 GemHVO sind für die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschluss- bzw. Eröffnungsbilanzstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Die Abgrenzung der Verbindlichkeitsrückstellungen zu den echten Verbindlichkeiten orientiert sich also daran, ob die Schulden dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind (dann ist eine Rückstellung zu bilden) oder aber feststehen (dann handelt es sich um Verbindlichkeiten (siehe Ziff. P 4. ff)).

Rückstellungen wegen Altersteilzeit, Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben

Die Rückstellungsbeträge für nicht beanspruchten Urlaub und bestehende Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter wurden anhand von Abfragen erhoben. Für die Ermittlung der Beträge wurden Stundensätze aus Personalkostentabellen der KGSt zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Rückstellungsbeträge für Altersteilzeitverpflichtungen wurden durch versicherungsmathematische Gutachten für tariflich Beschäftigte und Beamte getrennt ermittelt. Für potenzielle Altersteilzeitfälle in den nächsten Jahren wurde ebenfalls ein Betrag ermittelt und in die Bilanz eingestellt.

Pensionsausgleichsverpflichtung bei Dienstherrnwechsel

Für ehemalige Beamte, die von der Stadt Arnsberg zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Verpflichtung für die Stadt Arnsberg, Teilbeträge der zukünftigen Pensionszahlungen an den neuen Dienstherrn zu erstatten. Die Berechnung dieser anteiligen Ausgleichsansprüche erfolgt durch die WVK Münster.

Abrechnung von Leistungen/Transferzahlungen für Vorjahre

In dieser Position sind Beträge zusammengefasst, die sich auf Endabrechnungen zurückliegender Perioden beziehen, wie z.B. die geschätzten Nachzahlungsbeträge aus der Abrechnung der Betriebskosten nach dem GTK (Betriebskostenzuschüsse an freie Träger der Kindergärten), Leistungen im Bereich Hilfen zur Erziehung, aber auch noch ausstehende Beihilfeabrechnungen für Leistungen aus dem Vorjahr an städtische Bedienstete.

Drohverlustrückstellung für mögl. Schadensersatz im Rahmen einer Rechtsstreitigkeit

Aus einer laufenden Rechtsstreitigkeit zwischen der Stadt Arnsberg und einem Gewerbetreibenden könnten bei negativem Ausgang auf die Stadt Schadensersatzansprüche i.H.v. 900.000 € zukommen.

Steuerschulden aus Gewinnabführungen der Stadtwerke

Hier handelt es sich um die noch ausstehende Abführung von Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag an das Finanzamt zu Gewinnabführungen der Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co KG.

Rückstellung für überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jahre 2004-2007 erst später und stellt dies dann entsprechend in Rechnung. Die wirtschaftliche Ursache liegt jedoch in den entsprechenden Jahren, daher ist eine Rückstellung zu bilden.

Ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen, Zusagen, etc./ Kindergartenrücklage

Ein weiterer Rückstellungsbetrag ergibt sich aus diversen Verpflichtungen, die die Stadt Arnsberg noch aus Zuschuss-Zusagen, Verträgen bzw. für Schadensbeseitigungen an Vermögensgegenständen Dritter trifft. Darüber hinaus besteht noch eine Rückstellung für die Erhaltung von Tageseinrichtungen von Kindern, da die Stadt die zugewiesene Erhaltungspauschale noch nicht in vollem Umfang zweckentsprechend verwendet hat (kameral Sonderrücklage Kindergartenrücklage).

Position	Bilanzwert
Überstunden / Gleitzeitguthaben	1.033.535,61 €
Urlaubsansprüche	1.734.062,91 €
Altersteilzeit für Tariflich Beschäftigte und Beamte	1.871.277,00 €
Pensionsausgleichsverpflichtung bei Dienstherrnwechsel	305.040,00 €
Abrechnung von Leistungen/Transferzahlungen für Vorjahre	612.200,00 €
Drohverlustrückstellung für mögl. Schadensersatz im Rahmen einer Rechtsstreitigkeit	900.000,00 €
Steuerschulden aus Gewinnabführungen der Stadtwerke	271.800,00 €

Rückstellung für überörtliche Prüfung	80.000,00 €
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen, Zusagen, etc./ Kindergartenrücklage	217.360,91 €
Gesamtsumme P. 3.4 Sonstige Rückstellungen	7.025.276,43 €

P. 4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite), aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Aufgrund der Bedeutung von Krediten für die kommunale Finanzierung sind die Kredite für Investitionen weiter nach den unterschiedlichen Bereichen der Kreditgeber / Gläubiger zu untergliedern (siehe Tabelle zu Ziffer P. 4.2).

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem **Verbindlichkeitspiegel** (siehe Anlage 2) ersichtlich.

P. 4.1 Anleihen

Anleihen bestehen nicht.

P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Stadt Arnsberg hat zur Finanzierung ihrer Investitionen in der Vergangenheit Kredite vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt aufgenommen. Die Restschuld der Kreditverbindlichkeiten zum 01.01.2008 ergibt sich lt. Saldenbestätigungen der jeweiligen Kreditgeber wie folgt:

Position		Bilanzwert
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
P. 4.2.1	von verbundenen Unternehmen	1.926.076,63 €
P. 4.2.2	von Beteiligungen	0,00 €
P. 4.2.3	von Sondervermögen	0,00 €
P. 4.2.4	vom öffentlichem Bereich	49.660.697,06 €
P. 4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	55.307.547,13 €
Gesamtsumme P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		106.894.320,82 €

P. 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nimmt die Stadt Arnsberg Kredite zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) auf. Diese Kredite stellen kurzfristiges Fremdkapital dar. Sie beinhalten insbesondere die Defizite der kameralen Verwaltungshaushalte aus den Jahren der Haushaltssicherung seit 1994.

Bei den Verbindlichkeiten ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Arnsberg im Liquiditätsverbund für ihre Gesellschaften und den Wasserbeschaffungsverband Holzen insgesamt die Kredite zur Liquiditätssicherung aufnimmt. Die Bilanzsumme enthält somit nicht nur die städt. Liquiditätskredite, sondern auch die der Gesellschaften im Liquiditätsverbund. Diese Kreditaufnahmen stellen für die Stadt Arnsberg Forderungen gegenüber den Gesellschaften dar. Die eigentlichen, nur auf den städt. Haushalt bezogenen Liquiditätskredite, sind wie folgt zu bilanzieren:

Kreditsumme insgesamt	85.782.355,36 €	
abzgl. Kreditsumme Gesellschaften	<u>14.600.969,83 €</u>	(siehe A. 2.2.2 a)
Städtische Liquiditätskredite	71.181.385,53 €	

Position	Bilanzwert
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	85.782.355,36 €

P. 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Stadt Arnsberg hat sich in der Vergangenheit zu Schuldendiensthilfen verpflichtet. Diese Schuldendienstverpflichtungen stellen Vorgänge dar, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Bei den Schuldendienstverpflichtungen handelt es sich um Zinsübernahmen oder um Zins- und Tilgungsübernahmen. Die Verpflichtung wird mit der Restschuld der jew. Kredite bilanziert.

Darüber hinaus besteht noch eine Verpflichtung aus einer Rentenschuld aus einem Grundstückerwerb. Die Verbindlichkeit wurde mit ihrem Kapitalwert bilanziert.

Position	Bilanzwert
Schuldendiensthilfen Freilichtbühne Herdringen	60.524,40 €
Schuldendiensthilfen Schützenbruderschaft Wennigloh und Rumbeck-Stadtbruch	8.139,75 €
Rentenschulden	76.591,01 €
Gesamtsumme P. 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	145.255,16 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Dieser Bilanzposten umfasst noch offene Zahlungen an Dritte, die aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen zu leisten sind. Die Bilanzierung erfolgt mit den tatsächlichen Rechnungsbeträgen.

Position	Bilanzwert
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.630.928,60 €

P. 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

a) Kreisumlage (Altfehlbetrag)

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat am 06. Juni 2007 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen, dass die Finanzierung der beim Kreis aufgelaufenen kameralen Altfehlbeträge in Höhe von 44.625.838 € aus den Jahren 2003 bis 2006 zu einem Anteil in Höhe von 33.006.173 € (rund 75 %) von den Städten und Gemeinden zu leisten ist. Die ursprüngliche Zahlungsverpflichtung der Stadt Arnsberg belief sich auf 9.860.389 €. Aufgrund der Verbesserung im Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises für 2007 reduziert sich dieser Anteil jedoch. Hierzu hat der Hochsauerlandkreis den von den Städten/Gemeinden zu finanzierenden Anteil am Altfehlbetrag auf 25.197.117 € festgesetzt. Davon muss die Stadt Arnsberg 7.527.482 € tragen.

Die Abwicklung der Altfehlbeträge erfolgt normalerweise über einen Fünfjahreszeitraum. Bei besonderen finanziellen Belastungen kann einzelnen kreisangehörigen Gemeinden eine Abwicklung über acht Jahre zugestanden werden. Die Verlängerung des Stundungszeitraums auf acht Jahre wurde der Stadt Arnsberg durch den Hochsauerlandkreis bewilligt.

Da die Verbesserung im Jahresabschluss jedoch die zunächst ermittelte Rate übersteigt, ergibt sich in 2008 keine Zahlungsverpflichtung. Daraus folgt, dass der Anteilsbetrag in Höhe von 7.527.482 € mit jeweils einem Siebtel (1.075.354,59 €) in den Jahren 2009 bis 2015 an den Hochsauerlandkreis zu zahlen ist.

b) Unterhaltsvorschuss (UVG)

Die Stadt Arnsberg ist gesetzlich verpflichtet, von den Ist-Einnahmen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) einen Anteil von 46,66 % an das Land NRW weiterzuleiten. Von den in der Eröffnungsbilanz wertberechtigten Forderungen ist im Fall der Realisierung der Ansprüche ein Betrag in Höhe von 87.873,41 € an das Land NRW weiterzuleiten. In dieser Höhe wurde eine Verbindlichkeit aus Transferleistungen passiviert.

c) Sonstige Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen stellen Leistungen der Stadt an Dritte dar, ohne dass die Stadt dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Typisch dafür sind Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber und sonstige soziale Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum Bilanzstichtag 01.01.2008 wurden in tatsächlicher Höhe bilanziert, die sich aus Buchungen im Geschäftsjahr 2008, wirtschaftlich bezogen auf das Haushaltsjahr 2007, ergeben haben.

Position	Bilanzwert
Altfehlbetrag Kreisumlage Hochsauerlandkreis	7.527.482,00 €
Verbindlichkeit aus dem Unterhaltsvorschuss UVG	87.873,41 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	718.785,74 €
Gesamtsumme P. 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.334.141,15 €

P. 4.7 Erhaltene Anzahlungen

Sind Zuwendungen zu Investitionen zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet worden, ist also die Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes noch nicht abgeschlossen, sind die Zuwendungen unter den „Erhaltenen Anzahlungen“ zu bilanzieren.

Die Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge und Kostenerstattungsbeiträge werden bis zur Fertigstellung der Erschließungsanlage bzw. der Ausgleichsmaßnahme als „Sonstige Verbindlichkeit“ bilanziert. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung wird der Anteil für das jeweilige Baugebiet in den Sonderposten aus Beiträgen umgebucht. Der Anfangsbestand ergibt sich aus dem kameraleen Schlussbestand 2007.

Auch Spenden sind zweckentsprechend zu verwenden und stellen daher, sofern dies noch nicht geschehen ist, zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzierung erhaltene Anzahlungen dar.

Position	Bilanzwert
Noch nicht verwendete Schulpauschale - PC-Technik	116.033,79 €
Noch nicht verwendete Schulpauschale - Möbel	8.353,53 €
Noch nicht verwendete Sportpauschale	151.095,53 €
Landeszuweisungen zu noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen	1.823.481,88 €
Zuweisungen des Hochsauerlandkreises zu noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen	102.000,00 €
Erhaltene Beitragszahlung zu konkreter noch nicht abgeschlossener Straßenendausbaumaßnahme	5.000,00 €
Erhaltene Sportpauschale für noch nicht abgeschlossene Baumaßnahme	15.000,00 €
Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge	1.395.195,05 €
Vorausleistungen auf Kostenerstattungsbeiträge	31.773,56 €
Spenden	7.138,00 €
Summe P 4.7 Erhaltene Anzahlungen	3.655.071,34 €

P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden alle restlichen Verbindlichkeiten der Stadt ausgewiesen, die bei den anderen Bilanzpositionen noch nicht aufgenommen sind. Folgende Positionen sind dabei von besonderer Bedeutung:

- I) Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen oder Sondervermögen. Aus Vereinfachungsgründen werden diese Verbindlichkeiten zentral unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ bilanziert. Dabei handelt es sich überwiegend um Verlustabdeckungen oder Betriebsführungsentgelte aus Vorjahren.
- II) Bei Grundstückverkäufen wurden in den letzten Jahren mit dem Verkaufspreis gleichzeitig Beträge für die späteren Erschließungsmaßnahmen eingenommen. Bis zur tatsächlichen Umsetzung der Baumaßnahmen und der dann erforderlichen Umbuchung in den Sonderposten werden diese Einzahlungen bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ bilanziert.
- III) Die zweckgebundenen Einnahmen des kameralen Verwaltungshaushalts stellen zum Zeitpunkt der NKF-Eröffnungsbilanz Verbindlichkeiten dar, da die Beträge noch zweckentsprechend zu verwenden sind.
- IV) Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus dem Bereich des Sozialgesetzbuch II und XII (Jobcenter). Diesen Verbindlichkeiten stehen Forderungen gegenüber. Die Beträge differieren, da teilweise bereits die Weiterleitungen von Einzahlungen an den Hochsauerlandkreis zum 31.12.2007 gebucht wurden und diese deshalb in einer anderen Verbindlichkeitsposition geführt werden. In der Summe sind Forderungen und Verbindlichkeiten hierzu ausgeglichen.
- V) Die Stadt erhebt über den Grundbesitzabgabenbescheid folgende Gebühren oder Entgelte:
 - Entwässerungsgebühren
 - Abfallgebühren
 - Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren
 - Wasserentgelte

Die Beträge werden für die Stadtwerke GmbH & Co KG, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung und den Eigenbetrieb Technische Dienste erhoben. Die Stadt leitet diese Einzahlungen weiter an die Betriebe. Es entsteht hierdurch keine Auswirkung auf die städtische Ergebnisrechnung. Die Forderungen befinden sich auf der Aktivseite unter Punkt A. 2.2.1.5, diesen stehen sonstige Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.

- VI) Die Stadt Arnsberg erhält vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem LWL – Integrationsamt Westfalen, einen Anteil vom Aufkommen der Ausgleichsabgabe im Sinne des SGB IX und gewährt aus diesen Mitteln Zuschüsse an Firmen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Sofern die Zuschüsse an Dritte noch nicht bewilligt wurden, bzw. gewährte Darlehen hieraus zurückfließen, sind die noch zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mittel als Verbindlichkeit zu bilanzieren.
- VII) Eine weitere Position bildet die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen. Bis zum Zeitpunkt der entsprechenden Mittelverwendung stellen die erhaltenen Ablösungen ebenfalls eine Verbindlichkeit dar.

Position		Bilanzwert
I	Jahresfehlbeträge 2006 und 2007 für die Verlustabdeckung NASS	2.358.705,00 €
I	Verbindlichkeiten gegenüber der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	779.684,64 €
I	Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co KG	330.103,67 €
I	Verbindlichkeiten gegenüber den Technische Diensten - Aufwand	4.222.212,28 €
I	Verbindlichkeiten gegenüber den Technische Diensten - Investitionen	893.852,74 €
II	Durchlaufende Posten Kostenerstattungsbeiträge und Erschließungsbeiträge aus Grundstücksverkäufen	627.897,26 €
III	Zweckgebundenen Einnahmen des ehemaligen kameraleen Verwaltungshaushalts	565.665,95 €
IV	Durchlaufende Posten Sozialgesetzbuch II und XII (Jobcenter)	3.644.957,64 €
V	Durchlaufende Posten Grundbesitzabgaben	1.720.816,44 €
VI	Durchlaufende Posten Ausgleichsabgabe	93.567,81 €
VII	Ablösung von Stellplatzverpflichtungen	1.613.006,63 €
--	Restliche sonstige Verbindlichkeiten	1.293.519,17 €
Summe P 4.8 Andere Sonstige Verbindlichkeiten		18.143.989,23 €

P. 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

a) Grundsätzliches

Auf der Passivseite der Bilanz wurden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge für eine Folgeperiode darstellen (z.B. Landeszuweisungen zu Schulprojekten für das ganze Schuljahr).

b) Grabnutzungsrechte

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden u.a. für die Friedhofsgebühren gebildet. Hierbei wird die Zahlung für die Nutzung der Grabstelle für mehrere Jahre im Voraus geleistet. Die erhaltene Zahlung ist über den Zeitraum der Nutzungsdauer periodengerecht abzugrenzen und anteilmäßig in den jeweiligen Haushaltsjahren aufzulösen.

c) Sportpauschale

Für Teile der Verwendung der Sportpauschale mussten Passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden. Unter Ziffer A 3.2 Aktive Rechnungsabgrenzung „Übrige Ansprüche“ wurde die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten aus gewährten investiven Zuschüssen an Sportvereine erläutert. Diese städt. Zuschüsse wurden z.T. über die Sportpauschale des Landes gefördert.

Gem. § 41 GemHVO (3. Handreichung des IM zu Nr. 5 Passive Rechnungsabgrenzung) ist in diesen Fällen kein Sonderposten anzusetzen, sondern für die erhaltenen Zuwendungen ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Dieser ist entsprechend dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen.

Einem Investitionszuschuss wurde direkt die Sportpauschale zugeordnet, so dass der Passive Rechnungsabgrenzungsposten die gleiche Höhe aufweist, wie der unter dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierte Restbuchwert des Zuschusses.

In zwei Fällen wurden die Zuschüsse über einen Kredit finanziert, so dass die Zinsen und Tilgungen durch die Sportpauschale abgedeckt werden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt sich daher aus den jeweiligen Tilgungsleistungen und baut sich in den nächsten Jahren mit den jährlichen Tilgungen auf.

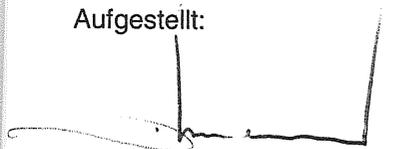
d) Kostenerstattungsbeiträge Baugebiet Sternhelle

Analog zu den Ausführungen unter c) sind vereinnahmte Kostenerstattungsbeiträge für das o.g. Baugebiet als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert worden, da der für die Beiträge abgerechnete Teil der Ausgleichsmaßnahme ebenfalls nicht im Eigentum der Stadt Arnsberg steht. Ein Dritter erhält Pachtzahlungen für die Zurverfügungstellung der Flächen. Daher ist kein Sonderposten, sondern ein Rechnungsabgrenzungsposten für die zeitraumbezogene Zuordnung der Erträge zu bilden.

Position	Bilanzwert
Passivierung von Friedhofgebühren aus Grabnutzungsrechten	13.662.574,76€
Landeszuweisungen i.R.d. Projektes Selbstständige Schule	64.126,67 €
Landeszuweisungen Sprachförderung von Kindern	5.583,00 €
Sportpauschale für investive Zuschüsse an Sportvereine	28.481,28 €
Kostenerstattungsbeiträge für das Baugebiet Sternhelle	52.118,19 €
Gesamtsumme P. 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13.812.883,90 €

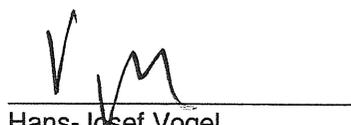
Arnsberg, den 05. Mai 2010

Aufgestellt:



Johannes Rahmann
1. Beigeordneter (Stadtkämmerer)

Bestätigt:



Hans-Josef Vogel
Bürgermeister

Forderungsspiegel zum 01.01.2008

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 2008	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2007 (nicht erfasst)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.643.485,59	9.615.811,20	27.674,39	0,00	0,00
1.1 Gebühren	828.095,84	827.923,31	172,53	0,00	0,00
1.2 Beiträge	383.854,63	365.031,62	18.823,01	0,00	0,00
1.3 Steuern	1.309.362,73	1.309.362,73	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	571.771,86	571.771,86	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.550.400,53	6.541.721,68	8.678,85	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	18.491.156,93	15.800.945,16	967,44	2.689.244,33	0,00
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	405.946,16	404.978,72	967,44	0,00	0,00
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	155.842,08	155.842,08	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	8.300.761,00	6.675.904,67	0,00	1.624.856,33	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	9.628.607,69	8.564.219,69	0,00	1.064.388,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	28.134.642,52	25.416.756,36	28.641,83	2.689.244,33	0,00

Verbindlichkeitspiegel zum 01.01.2008

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2008	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2007 (nicht erfasst)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	106.894.320,82	0,00	1.487.828,85	105.406.491,97	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	1.926.076,63	0,00	0,00	1.926.076,63	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	49.660.697,06	0,00	1.384.217,92	48.276.479,14	0,00
2.4.1 vom Bund	18.491,71	0,00	18.491,71	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	129.478,54	0,00	0,00	129.478,54	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	49.512.726,81	0,00	1.365.726,21	48.147.000,60	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	55.307.547,13	0,00	103.610,93	55.203.936,20	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	55.307.547,13	0,00	103.610,93	55.203.936,20	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	85.782.355,36	85.782.355,36	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	85.782.355,36	85.782.355,36	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	145.255,16	3.067,77	5.071,98	137.115,41	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.630.928,60	1.630.928,60	0,00	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.334.141,15	806.659,15	0,00	7.527.482,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen	3.655.071,34	3.655.071,34	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	18.143.989,23	17.132.261,23	0,00	1.011.728,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	224.586.061,66	109.010.343,45	1.492.900,83	114.082.817,38	0,00
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften	46.057.717,70	0,00	0,00	46.057.717,70	0,00
Patronatserklärungen	11.165.770,82	0,00	0,00	11.165.770,82	0,00

Instandhaltungsrückstellungen Hochbau zum 01.01.2008

Gebäude	Maßnahme	Betrag
Feuerwehrgerätehäuser		
Niedereimer	Außenanstrich; Ern. Fensterelemente	47.000,00 €
Breitenbruch	Umstellung der Heizungsanlage von Strom- auf Gasbetrieb	5.000,00 €
Herdringen	Ern. Bodenbelag in der Fahrzeughalle u. im Einfahrtsbereich	12.000,00 €
Oeventrop	Ern. Heizungsanlage, Hallenbeheizung, Warmwasserbereitung; Modernisierung u. Instandsetzung der sanitären Anlagen	34.000,00 €
Müschede	Ern. maroder Holzfenster, Türelemente, 3 Dachflächenfenster	19.000,00 €
Grundschulen		
GS Norbertusschule	Schieferdacheindeckung; Modernisierung Toilettenanlagen	140.000,00 €
GS St. Michael	Ern. Bodenbelag in Treppenhäusern, Schulküche einschl. Nebenräume	46.000,00 €
GS Mühlenberg	Sanierung der Dachflächen der Pausenhalle	25.000,00 €
TH Müschede	Ern. der Flachdachabdichtung inkl. Dämmung u. Dachrandabschluss	47.000,00 €
Hauptschulen		
TH Grimmeschule	Sanierung der Duschräume einschl. Warmwasserversorgung; Sanierung der Beleuchtung i.d. Turnhalle mit tageslichtabhängiger Steuerung	60.000,00 €
HS Grimmeschule (Villa Brökelmann)	Erneuerung der Heizungsanlage	22.000,00 €
Gymnasien		
GY Laurentianum		
Altbau/Anbau	Erneuerung Klassenraumtüren und Verdunklungsanlage	56.000,00 €
Musikraum	Trockenlegung der erdberührten Außenwände; Erneuerung der Heizungsanlage	19.000,00 €
Neubau	Rückbau Überdachung; Umbauarbeiten im Eingangsbereich, Brandschutzmaßnahmen	28.000,00 €
kl. Turnhalle	Einbau von Deckenstrahlplatten; Modernisierung des Sanitär- und Umkleidebereiches; Schaffung eines Abstellraumes; Erneuerung abgehängte Decke Zugangsflur	87.000,00 €
Sporthalle	Sanierung Flachdach (Halle) u. erdüberdecktes Flachdach; Ern. Sonnenschutzanlagen	58.000,00 €
Selbstlernzentrum	Einbau einer Akustikdecke	8.000,00 €
Fresekenhof Neheim	Ern. Schiefereindeckung; Reinigung u. Instandsetzung Fassade	100.000,00 €

Anlage 3

Gebäude	Maßnahme	Betrag
Sportplätze, Sportheime		
Sportheim Große Wiese - Tribünenanlage	Bauliche Maßnahmen zur Umnutzung und Gefahrenbeseitigung; Erneuerung der Heizungsanlage	60.000,00 €
Stadion Große Wiese - Vereinsheim SV Hüsten, Jugendräume	Erneuerung Heizungsanlage und Warmwasserbereitung	14.000,00 €
Sporthallen		
TH Oeventrop (kl. Halle)	Anstrich Putzfassaden; Ern. Sportboden; Renovierungsanstrich der Halle; Ern. sanitäre Anlagen; Reparatur von plattierten Bodenflächen	63.000,00 €
Dreifachsporthalle Große Wiese	Ern. der Lichtbänder über der Dreifachsporthalle einschl. Nebenarbeiten	72.000,00 €
Sporthalle Holzener Weg	Sicherungsmaßnahmen an der tragenden Dachkonstruktion; Umrüstung der Heizungsanlage und Ersatz des Heizkessels	180.000,00 €
Gemeinschaftshallen		
Schützenhalle Herdringen	Ern. der Hoftore, Hallentür und Oberlichter; Schallschutzmaßnahmen; Sanierung Putzfassade einschl. Außenanstrich (Insgesamt 143.000 € / Eigenleistung Schützenbruderschaft 32.000 €)	111.000,00 €
aus HH-Resten:		
Fresekenhof	Schiefereindeckung; Instandsetzung der Fassade	20.000,00 €
Kindertagesstätte Villa Bremer	Erneuerung bzw. Reparatur von Fenstern, Heizungserneuerung	103.670,00 €
Turnhalle Große Wiese	Instandsetzung der Lüftungsanlage	30.000,00 €
Summe:		1.466.670,00 €

Instandhaltungsrückstellungen Tiefbau zum 01.01.2008**Sanierung von Brücken**

Brücke	Betrag
Klosterbrücke, Arnsberg	500.000,00 €
Kamelbrücke, Arnsberg	190.000,00 €
Dinscheder Brücke (Fuß- und Radwegbrücke), Oeventrop	50.000,00 €
Bahnhofsbrücke Neuer Teil, Hüsten	580.000,00 €
Denzbrücke, Neheim	108.313,45 €
Röhrbrücke, Hüsten	9.000,00 €
Bahnhofsbrücken Hüsten	45.000,00 €
Brücke Hüsten-Ost	23.000,00 €
Summe:	1.505.313,45 €

Berechnung des Höchstwertes der Ausgleichrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW

Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW kann die Ausgleichrücklage in der Eröffnungsbilanz nur bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen gebildet werden.

1. Berechnung „Ein Drittel des Eigenkapitals“:

	EUR
Ausgewiesenes Eigenkapital der Eröffnungsbilanz:	94.940.781,25 €
Davon ein Drittel:	31.646.927,08 €

2. Berechnung „Ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen“:

	Ist-Einnahmen in den Haushaltsjahren		
	2005	2006	2007
	EUR	EUR	EUR
Grundsteuer A	71.520,15 €	69.313,57 €	80.410,03 €
Grundsteuer B	9.523.774,11 €	10.053.051,80 €	9.611.322,91 €
Gewerbesteuer	35.407.217,00 €	36.447.454,94 €	33.352.722,79 €
dazu Auszahlung:	4.658.493,05 €	5.090.130,10 €	7.014.651,05 €
Vergnügungssteuer	290.436,39 €	268.457,10 €	363.963,66 €
Hundesteuer	278.245,47 €	282.023,12 €	359.157,09 €
Sonst. Steuern	- €	- €	- €
Einkommensteuerbeteiligung	21.150.012,00 €	22.019.245,00 €	24.928.520,00 €
Umsatzsteuerbeteiligung	3.456.190,00 €	3.615.996,00 €	4.049.740,00 €
Ausgleichsanspruch Solidarbeitragsgesetz	1.041.369,00 €	229.099,00 €	- €
Schlüsselzuweisungen	5.846.833,00 €	10.073.492,00 €	13.469.356,00 €
Ausgleichszahlung Familienleistungsausgleich	2.076.989,00 €	1.965.631,00 €	2.383.575,00 €
Schulpauschale	1.660.272,00 €	1.662.855,00 €	1.649.414,00 €
Sportpauschale	183.608,00 €	206.770,00 €	205.577,00 €
Investive Schlüsselzuweisung	2.536,00 €	- €	- €
Allgemeine Investitionspauschale	1.589.054,00 €	1.267.701,27 €	1.763.244,09 €
Summe / Jahr	87.236.549,17 €	93.251.219,90 €	99.231.653,62 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre		93.239.807,56 €	
1/3 des Durchschnitts		31.079.935,85 €	

Aufgrund der v.g. Berechnungen kann höchstens ein Betrag von

31.079.935,85 EUR

in die Ausgleichrücklage eingestellt werden.

Derivate zum 01.01.2008

Zinssicherungen

Anfängliches Nominalvolumen	Laufzeit bis	zugehöriges Darlehen	Kurzbeschreibung
EUR			
4.540.812,03	30.06.2014	Nr. 91	Restrukturierung 6,66 % auf 4,89 %
1.724.093,99	30.12.2014	Nr. 25	Restrukturierung 6,195 % auf 5,11 %
2.305.955,55	30.07.2028	Nr.100	Restrukturierung 6,06 % auf 5,26 %
3.923.658,40	30.12.2022	Nr. 27	Restrukturierung 6,49 % auf 5,38 %
4.692.902,39	30.12.2011	Nr. 86	Laufzeitumschichtung 3,93 % vs. 6-M-Euribor
4.692.902,39	30.12.2019	Nr. 86	Laufzeitumschichtung 6-M-Euribor vs. 4,16 %

Zinsoptimierungen langfristiger Bereich

Anfängliches Nominalvolumen	Laufzeit bis	zugehöriges Darlehen	Kurzbeschreibung
EUR			
5.709.343,26	30.06.2011	Nr. 72	Flexi-Swap 3,80 % vs. 3,34 % mit Zinsgrenze von 5,20 %
5.559.727,25	30.09.2014	Nr. 70	Stufenswap Jahr 1: 2,85 % vs. 1,75 %, danach 2,85 % vs. Vorheriger Kupon - Risikopuffer + 3 M-Euribor, Risikopuffer Jahr 2: 4,40 %, Jahr 3: 4,20 % , danach 4,00 %
2.228.943,48	30.04.2012	Nr. 65	Flexi-Restrukturierung: 5,87 % bis zum 30.04.2007, danach 6 M-Euribor vs. 4,23 %, falls 6-M-Euribor <= 5,00 %, sonst 6 M-Euribor
4.559.263,61	30.12.2016	Nr. 82	Spread-Swap mit Schutzkorridor Perioden 1-6: 5,375 % vs. 4,30 %, danach 5,375 % vs. 4,80 % falls Bedingung erfüllt, ansonsten 4,80 % - 5 * (CMS 10 - 3 M-Euribor - 0,80 %), mindestens 3,80 %
4.747.922,07	30.09.2015	Nr 94,31	CHF-Plus-Swap mit Cap: 3,50 % vs. 2,75 % + (SW-EUR/CHF)/EUR/CHF, mindestens 2,75 %, höchstens 17,00 %
3.778.079,57	30.12.2015	Nr. 90	CMS-Bandbreitenswap: 3,00 % vs. 2,25 % falls der CMS 10 sich am Periodenende innerhalb der Bandbreite 3,50 % - 5,70 % befindet, ansonsten 6,00 %
2.022.071,83	30.12.2015	Nr. 85	Doppel-Digitalswap: 3,00 % vs. 2,25 % falls 3 M-Euribor <= 5,50 % und gleichzeitig EUR/USD-Kurs <= 1,635, ansonsten 6,00 %

Zinsoptimierungen kurzfristiger Bereich (Kassenkredite)

Anfängliches Nominalvolumen	Laufzeit bis	zugehöriges Darlehen	Kurzbeschreibung
EUR			
5.000.000,00	09.03.2010	Kassenkredit	Wandelswap: 3 M-Euribor, EUR/CHF-Kurs, Tauschrecht bei 1,5675 CHF/EUR
5.000.000,00	09.09.2008	Kassenkredit	Flip-Swap, WestLB zahlt 40 BP, Tauschrecht am 05.09.2008 zu 1,6000 EUR/CHF
5.000.000,00	09.06.2008	Kassenkredit	Flip-Swap, WestLB zahlt 66 BP, Tauschrecht am 05.06.2008 zu 1,5500 EUR/CHF

Bürgschaften und Patronatserklärungen zum 01.01.2008

Bürgschaften

Empfänger der Bürgschaft	Zweck der Bürgschaft	Betrag
		EUR
St. Johannes Hospital, Neheim	Krankenhäuser	806.202,58
Herdringer Tennis-Club	Kultur und Sport	5.010,61
SV Holzen	Kultur und Sport	4.601,64
SV Bachum/Bergheim	Kultur und Sport	49.168,32
Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft mbH	Wohnungsbau	5.093.370,73
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	Wirtschaftsförderung	4.975.644,82
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH/ Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG	Freizeitbad	12.592.500,00
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH/ Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG	Geothermie	1.350.000,00
Städtisches Krankenhaus - Marienhospital - Arnsberg, gGmbH	Krankenhäuser	21.181.219,00
Summe insgesamt:		46.057.717,70

Patronatserklärungen

Empfänger der Patronatserklärung	Zweck der Patronatserklärung	Betrag
		EUR
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	Wirtschaftsförderung	2.533.760,84
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH/ Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG	Freizeitbad	128.065,32
Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG	Geothermie	1.093.619,57
Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG	Ausbau der Straße Klosfuhr mit Schulbaushaltestelle	366.161,53
Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG	Wasserversorgung	7.044.163,56
Summe insgesamt:		11.165.770,82

Lagebericht
zur
Eröffnungsbilanz
der
Stadt Arnsberg
zum 01.01.2008

STADT ARNSBERG

Lagebericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Nach § 92 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht zu ergänzen (§ 48 GemHVO).

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen.

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2008

Nach dem „Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEF NRW) müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen. Bei der Stadt Arnsberg wurde die doppelte Buchführung zum 01.01.2008 eingeführt.

Zur Umsetzung dieses mehrjährigen Projektes wurde mit den Umstellungsarbeiten bereits im Jahr 2005 begonnen. Diese beinhalteten z. B. die Erfassung und Ermittlung der Daten zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Hierzu war die Erfassung und Bewertung des Vermögens, insbesondere der Grundstücke, Gebäude und Straßen und der Verbindlichkeiten, insbesondere der Sonderposten, Rückstellungen und Schulden erforderlich. Es erfolgte die Definition, Abbildung und Entwicklung von Strukturen von Produkten, Budgets und Sachkonten. Begleitend wurden Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Politiker durchgeführt. Darüber hinaus mussten Softwareprodukte für die allgemeine Finanzwirtschaft, das Grundstücks- und Gebäudekataster und das Straßenkataster eingeführt werden.

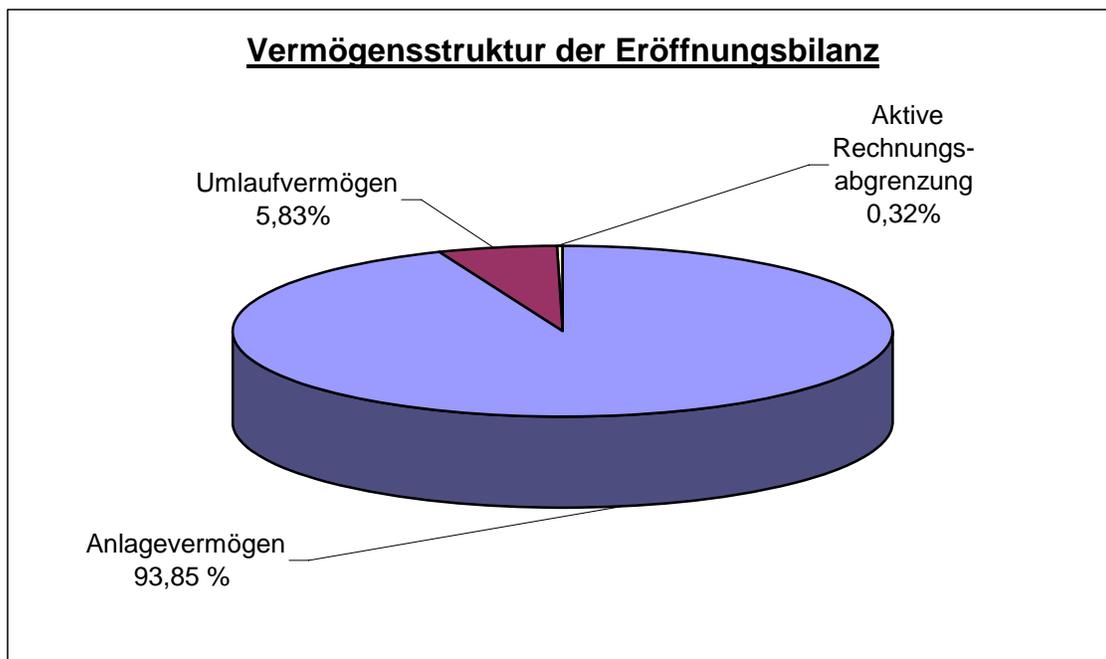
Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem erstmals die doppelte Buchführung eingesetzt wird, ist nach § 92 GO NRW eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen (für die Stadt Arnsberg damit zum 01.01.2008). Anschließend ist mit jedem Jahresabschluss eine Bilanz zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres vorzulegen.

2. Die Struktur der Eröffnungsbilanz

Aktiva			Passiva		
	€	%		€	%
A. Anlagevermögen	640.217.761	93,85	A. Eigenkapital	94.940.781	13,92
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	231.962	0,03	B. Sonderposten	258.237.212	37,86
II. Sachanlagen	572.096.728	83,87	A + Wirtschaftliches		
III. Finanzanlagen	67.889.071	9,95	B Eigenkapital	353.177.993	51,78
B. Umlaufvermögen	39.752.209	5,83	C. Rückstellungen	90.555.317	13,28
I. Vorräte	9.129.308	1,34	D. Verbindlichkeiten	224.586.062	32,92
II. Forderungen und andere Vermögensgegenstände	28.244.132	4,14	I. Verbindlichkeiten aus Krediten	192.676.676	28,25
III. Wertpapiere	561.398	0,08	II. übrige Verbindlichkeiten	31.909.386	4,68
IV. Kassenbestand	1.817.371	0,27	E. Rechnungsabgrenzungsposten	13.812.884	2,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.162.286	0,32			
Bilanzsumme	682.132.256	100	Bilanzsumme	682.132.256	100

2.1 Die Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (Aktiva)

Die Aktivseite einer Bilanz stellt **summarisch** alle Vermögenswerte der Kommune dar. Die Vermögensstruktur der Stadt Arnberg gliedert sich wie folgt:



Das Vermögen der Stadt Arnberg ist damit schwerpunktmäßig durch das Anlagevermögen geprägt. Hierzu gehören:

- Sachanlagen (83,87 %) **572,10 Mio. €**
insbesondere das Infrastrukturvermögen zu 39,36 %,
die bebauten Grundstücke zu 30,02 %,
die unbebauten Grundstücke mit 12,25 %.

- Finanzanlagen (9,95 %) **67,89 Mio. €**
insbesondere Sondervermögen 6,79 %,
und die Anteile an verbundenen Unternehmen 2,22 %,
sowie

- immaterielle Vermögensgegenstände (0,03 %) **0,23 Mio. €**

Das Anlagevermögen ist mit einem Anteil von 93,85 % des Gesamtvermögens durch eine weitgehend langfristige Kapitalbindung gekennzeichnet.

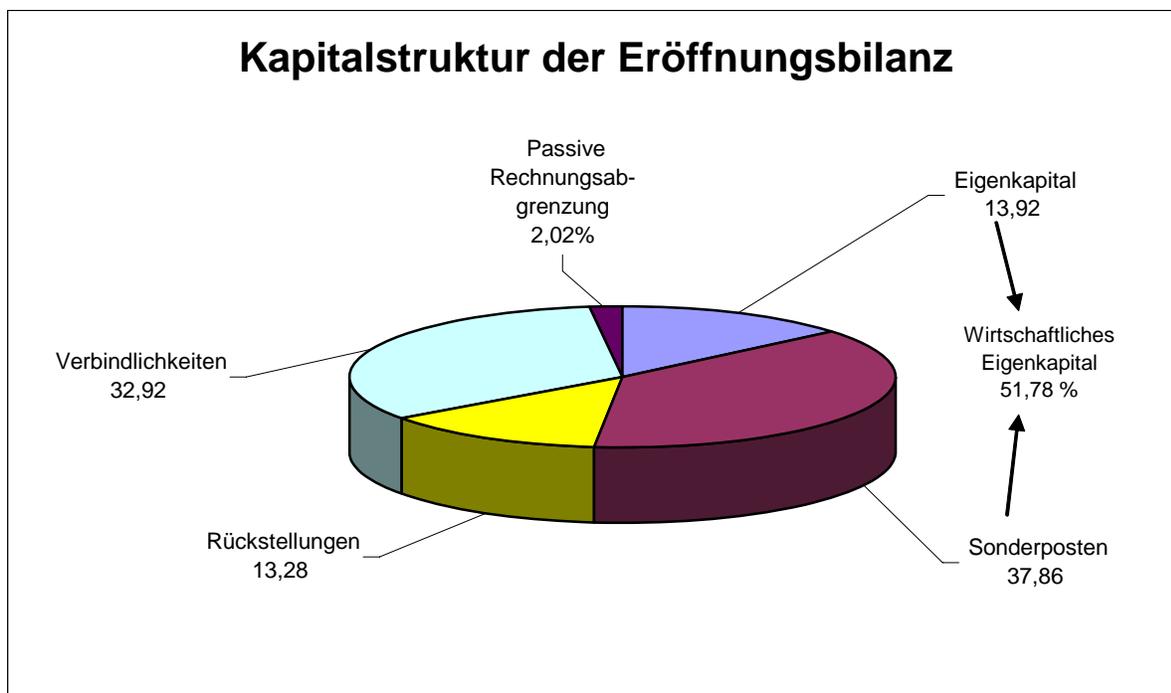
Das Umlaufvermögen hat einen Wert von 39,75 Mio. € und nimmt mit 5,83 % nur einen vergleichsweise geringen Anteil des Vermögens ein. Im Wesentlichen setzt sich das Umlaufvermögen aus Forderungen (4,14 %), Vorräten (1,34 %) und liquiden Mitteln (0,27 %) zusammen.

Die Bilanz schließt auf der Aktivseite mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2,16 Mio. €. Dies entspricht 0,32 % des Gesamtvermögens. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits vor dem 01.01.2008 geleistet wurden, die aber erst in späteren Jahren zu Aufwendungen führen.

2.2 Die Kapitalstruktur der Eröffnungsbilanz (Passiva)

Die Passivseite einer Bilanz gibt zusammengefasst die Kapitalherkunft der Kommune wieder und zeigt auf, wie das auf der Aktivseite dargestellte Vermögen finanziert wird.

Die Kapitalstruktur der Stadt Arnsberg gliedert sich wie folgt:



Die Kapitalstruktur ist vor allem geprägt durch die Verbindlichkeiten in Höhe von 224,59 Mio. € und die Sonderposten in Höhe von 258,24 Mio. €. Das Eigenkapital in Höhe von 94,94 Mio. € und

die Rückstellungen mit 90,56 Mio. € nehmen einen vergleichsweise geringen Anteil der Passiva ein.

Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist für die Beurteilung einer Bilanz von besonderer Bedeutung.

Das Eigenkapital der Stadt Arnsberg beläuft sich auf insgesamt 94,94 Mio. € und stellt damit einen Anteil von 13,92 % der Bilanzsumme. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus:

- der allgemeinen Rücklage 63,86 Mio. € | 9,36 % und
- der Ausgleichsrücklage 31,08 Mio. € | 4,56 %

Als Sonderposten wurden insbesondere Zuwendungen von Bund und Land und Straßenbaubeiträge nach BauGB/KAG passiviert. Die Eröffnungsbilanz weist hier insgesamt einen Bestand von 258,24 Mio. € aus. Dies entspricht 37,86 % des Gesamtkapitals der Stadt.

Die Sonderposten sind bei der Berechnung von einigen Kennzahlen dem Eigenkapital hinzuzurechnen, da erhaltene Zuwendungen als eigenkapitalnah anzusehen sind. Durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände verbessern sie die Ergebnisse der künftigen Rechnungsjahre, da sie den entsprechenden Abschreibungen gegenüberstehen. Die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter bilden also mit dem Eigenkapital im engeren Sinne das wirtschaftliche Eigenkapital der Stadt.

Rückstellungen wurden in Höhe von 90,56 Mio. € gebildet und nehmen damit 13,28 % des Gesamtkapitals ein.

Die Rückstellungen der Stadt Arnsberg setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionsrückstellungen 63,83 Mio. € | 9,36 %
- Beihilferückstellungen 16,73 Mio. € | 2,45 %
- Instandhaltungsrückstellungen 2,97 Mio. € | 0,44 %
- Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 2,77 Mio. € | 0,41 %
- Rückstellung für Altersteilzeit 1,87 Mio. € | 0,27 %
- Sonstige Rückstellungen 2,39 Mio. € | 0,35 %

Zu 32,92 % besteht die Passiv-Seite mit einer Summe von 224,59 Mio. € aus Verbindlichkeiten.

Diese setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

▪ Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	106,89 Mio. € 15,67 %
▪ Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	85,78 Mio. € 12,58 %
▪ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,63 Mio. € 0,24 %
▪ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8,33 Mio. € 1,22 %
▪ Erhaltene Anzahlungen	3,66 Mio. € 0,54 %
▪ sonstige Verbindlichkeiten	18,14 Mio. € 2,66 %

Hierbei sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite), aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen, die erhaltenen Anzahlungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten gehören zum kurzfristigen Fremdkapital.

Zu beachten ist, dass die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) den Liquiditätsverbund der Stadt mit ihren Gesellschaften insgesamt betreffen. Auf den städtischen Haushalt entfallen insgesamt 71,18 Mio. €. Die verbleibenden 14,6 Mio. € führen lediglich zu einer Bilanzverlängerung, da sie auch als Forderungen gegenüber den Gesellschaften im Liquiditätsverbund in den Aktiva enthalten sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von 13,81 Mio. € in der Bilanz ausgewiesen. Diese werden für bereits vor dem Bilanzstichtag 01.01.2008 erhaltene Zahlungen gebildet, deren Ertrag jedoch späteren Jahren zuzurechnen ist. Hierunter fallen z. B. insbesondere die noch vergebenen Nutzungsrechte für Folgejahre aus den Friedhofsgebühren mit 13,66 Mio. €.

3. Bilanzkennzahlen

Der Beurteilung von Bilanzen dienen betriebswirtschaftliche Kennzahlen, die üblicherweise durch einen Zeitvergleich, durch einen interkommunalen Vergleich oder durch einen Soll-Ist-Vergleich in Relation zu setzen sind. Dies ist bei den nachfolgend genannten Bilanz-Kennzahlen noch nicht möglich. Der Lagebericht zum 31.12.2008 wird hier aber bereits weitere Erkenntnisse geben.

Aus der Privatwirtschaft bekannte Kennzahlen können dabei nicht ohne weiteres für eine Beurteilung übernommen werden. Unterschiede, die sich auch in der Struktur der Bilanzen widerspiegeln, sind bedingt durch die Tatsache, dass Kommunen möglichst wirtschaftlich hoheitliche Auf-

gaben erfüllen, darüber hinaus aber auch Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen. Daraus ergibt sich z.B. eine hohe Anlagenintensität beim Infrastrukturvermögen.

Das in der Privatwirtschaft herrschende Prinzip der Gewinnmaximierung entfällt dagegen.

3.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{640,22 * 100}{682,13} = 93,85 \%$$

Die Anlagenintensität beschreibt die Beziehung zwischen Anlage- und Gesamtvermögen. Je höher die Anlagenintensität, desto länger ist die zeitliche Bindung finanzieller Mittel und desto höher sind in der Regel die damit verbundenen Fixkosten.

Bei einer Anlagenintensität von 93,85 % wird die Aktivseite der Bilanz überwiegend durch das Anlagevermögen geprägt und sollte mit einer langfristigen Finanzierung verbunden sein.

3.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}} = \frac{94,94 * 100}{682,13} = 13,92 \%$$

Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist insofern Indiz für eine gute und solide Finanzstruktur. Je mehr Eigenkapital zur Verfügung steht, desto besser ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Die Eigenkapitalquote wird auch als Grad der finanziellen Unabhängigkeit bezeichnet.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) * 100}{\text{Gesamtkapital}} = \frac{352,04 * 100}{682,13} = 51,61 \%$$

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sind bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II dem Eigenkapital zugerechnet worden, da sie eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Die Ei-

genkapitalquote II misst also den Anteil des eigentlichen wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) * 100}{\text{Gesamtvermögen}} = \frac{315,14 * 100}{682,13} = 46,20 \%$$

Die Fremdkapitalquote beschreibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen und zeigt auf, wie viel Vermögen fremd finanziert ist. Den Verbindlichkeiten sind zur Ermittlung der Fremdkapitalquote die Rückstellungen hinzuzurechnen, da diese ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber Dritten darstellen.

3.3 Kennzahlen zur horizontalen Bilanzstruktur

$$\text{Anlagendeckungsgrad I} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{94,94 * 100}{640,22} = 14,83 \%$$

Der Anlagendeckungsgrad I gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde.

Der Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen liegt bei der Stadt Arnsberg bei 14,83 %.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{539,50 * 100}{640,22} = 84,27 \%$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen durch Sonderposten (die für Investitionen eingenommenen Zuwendungen und Beiträge) und durch langfristiges Fremdkapital finanziert wird. Um die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens zu gewährleisten, sollte der Anlagendeckungsgrad bei 100 % liegen. Damit wäre die Finanzierung des Anlagevermögens als langfristig gesichert zu bezeichnen. Der Anlagendeckungsgrad II liegt bei 84,27 %.

$$\text{Liquidität I} = \frac{\text{liquide Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = \frac{1,82 * 100}{109,01} = 1,67 \%$$

Die Liquidität ersten Grades zeigt den Deckungsgrad der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den sofort verfügbaren liquiden Mitteln.

$$\text{Liquidität II} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = \frac{27,23 * 100}{109,01} = 24,98\%$$

Die Liquidität zweiten Grades bezieht auch die kurzfristigen Forderungen in die Betrachtung des Deckungsgrades ein.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{109,01 * 100}{682,13} = 15,98 \%$$

Die „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden (Kassenkredite).

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

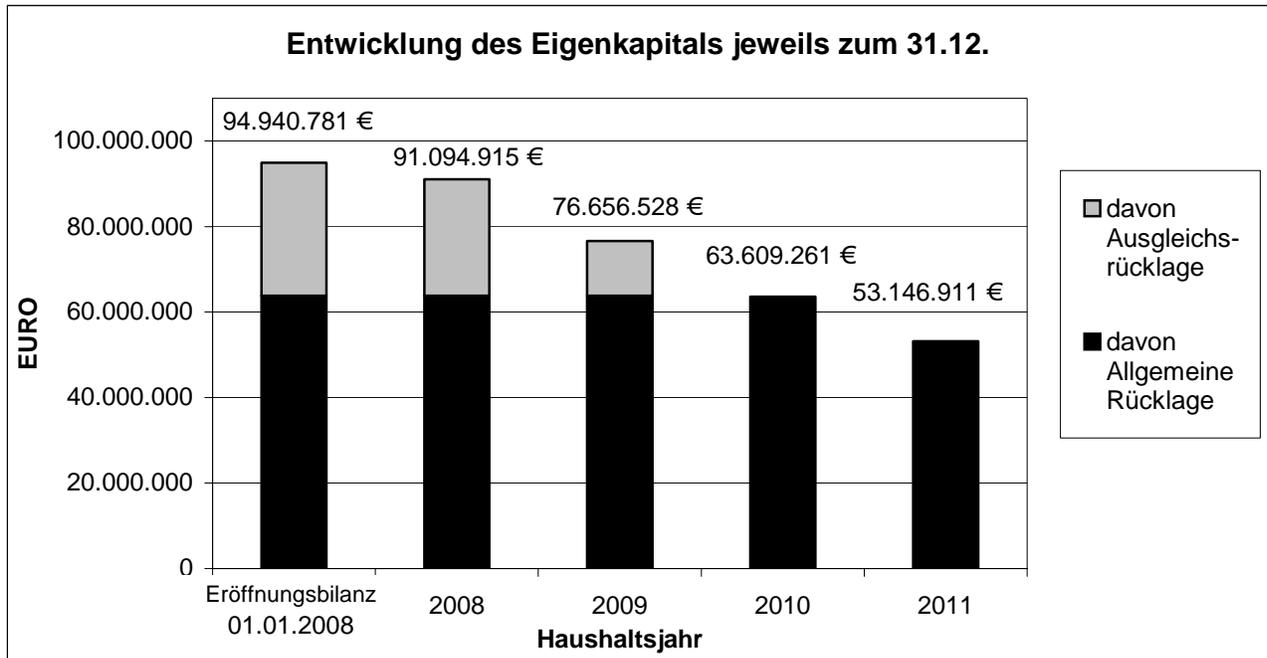
Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

5. Chancen und Risiken

- a) Unter Berücksichtigung der Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Arnsberg zum 1.1.2008 wird das Vermögen der Stadt Arnsberg im Wesentlichen durch das Sachanlagevermögen bestimmt. Das Sachanlagevermögen kann nur durch laufende Investitionen der Stadt dauerhaft erhalten bleiben.

Die Eigenkapitalquote von 13,92 % und eine höchstmögliche Ausgleichsrücklage führen im Haushalt 2008 erstmals seit 1994 zu einem Haushalt, bei dem keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mehr besteht.

Das Vermögen auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz übersteigt die Sonderposten, Rückstellungen und Schulden auf der Passivseite um rd. 94,94 Mio. €. Dieses Eigenkapital wird jedoch in den nächsten Jahren durch die sich abzeichnenden Defizite der Ergebnisrechnungen reduziert. Aus der mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushalts 2008 ergibt sich folgende Entwicklung des Eigenkapitals:



- b) Entscheidend für die Bewertung der nächsten Jahre ist insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung, die sich direkt über die Gewerbesteuer und die Einkommensteueranteile sowie indirekt über die allgemeinen Schlüsselzuweisungen auf den städt. Haushalt auswirkt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich der neue Ergebnisplan erheblich vom früheren kameraleen Verwaltungshaushalt unterscheidet. In der Haushaltsplanung 2008 mussten erstmals Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen und weitere neue Aufwands- und Ertragspositionen berücksichtigt werden.

Dies führt im Vergleich zur kameraleen Buchführung zu einzelnen Entlastungen, in erster Linie aber zu Zusatzbelastungen. Diese stellen sich wie folgt dar:

Entlastungen

Ergebnisplan
2008

Erträge aus Sonderposten aus Zuwendungen

4.867.774 €

Die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erfolgt durch Eigenkapital oder Kredite und durch Zuwendungen Dritter z.B. vom Land. Diese Zuwendungen sind mit der Investition in die Bilanz aufzunehmen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen. Die Auflösungen verringern die Belastungen durch die Aufwendungen für Abschreibungen.

Erträge aus Sonderposten aus Beiträgen

3.659.059 €

Zu Straßenbaumaßnahmen können Beiträge nach dem BauGB oder KAG erhoben werden. Diese Beiträge sind mit der Investition in die Bilanz aufzunehmen und über die Nutzungsdauer der Straße aufzulösen. Die Auflösungen verringern die Belastungen durch die Aufwendungen für Abschreibungen.

Tilgungen stellen keine Aufwandsposition dar

3.886.846 €

Im NKF stellen Tilgungen keine Aufwandsposition im Ergebnisplan dar. Vielmehr werden sie im Finanzplan als Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit veranschlagt.

Entnahmen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen

973.825 €

Im NKF sind alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten, Pensionären und allen Hinterbliebenen in der Bilanz darzustellen. Die Stadt hat die Verpflichtung, die während der aktiven Zeit erworbenen Versorgungsansprüche zu decken. Ab dem Zeitpunkt z.B. der Pensionierung hat der Beamte Anspruch auf Versorgungsbezüge. Diese Ansprüche können teilweise durch Entnahmen aus der Pensions- und Beihilferückstellung gedeckt werden

Entnahmen aus der Rückstellung für Altersteilzeit

379.239 €

Mit dem Wechsel eines Beschäftigten in die Freistellungsphase der Altersteilzeit stellen die Bezüge keinen Aufwand mehr dar. Sie werden durch die Entnahme aus der Rückstellung für Altersteilzeit gedeckt, die während der aktiven Phase der Altersteilzeit angespart werden.

Summe

13.766.743 €

Belastungen

Ergebnisplan
2008

Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen

3.126.321 €

Die Ansprüche auf Versorgung werden während der Zeit als aktiver Beamter erworben. Deshalb sind während der Beschäftigungszeit Rückstellungen für die Pensions- und Beihilfeansprüche zu bilden. Nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst werden die Rückstellungen zur Deckung der dann bestehenden Ansprüche eingesetzt.

Bilanzielle Abschreibungen

14.923.817 €

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Dazu gehören insbesondere die Abschreibungen der Gebäude, Straßen und Brücken. Diese schlagen aber nicht in voller Höhe auf den Haushaltsausgleich durch, da die sog. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegen zu rechnen sind.

Krankenhausumlage

858.455 €

Kameral wurde die Krankenhausumlage im Vermögenshaushalt gebucht. Da die Stadt durch die Umlage kein Vermögen oder eine Gegenleistungsverpflichtung erwirbt, ist eine investive Veranschlagung im Finanzplan nicht möglich. Sie stellt somit eine Aufwandsposition im Ergebnisplan dar.

Unterhaltungsmaßnahmen / Sonstige Verschiebungen

1.016.601 €

Nach dem NKF sind die Baumaßnahmen in reine Unterhaltungs- und Herstellungsmaßnahmen aufzuteilen. Die Unterhaltungsmaßnahmen werden im Ergebnisplan veranschlagt. Die Herstellungsmaßnahmen sind als Investition im Finanzplan auszuweisen.

Ebenso waren Zuschüsse zu Baumaßnahmen von z.B. Sportvereinen kameral im Vermögenshaushalt ausgewiesen. Im NKF sind die Zuschüsse nur im Finanzplan auszuweisen, wenn die Stadt dadurch selbst Vermögen schafft oder einen Gegenleistungsanspruch durch den Zuschuss erwirbt. Dadurch sind einige Zuschüsse im Ergebnisplan auszuweisen. Hinzu kommt, dass selbst Zuschüsse, die über den Finanzplan abgewickelt werden, über die Dauer der Zweckbindung bzw. der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandsmäßig aufzulösen sind.

Dies stellt eine Verschiebung einer nicht unerheblichen Summe dar.

Summe

19.925.194 €

Jährliche strukturelle Belastung durch NKF 2008

6.158.451 €

In der Differenz aus der Be- und Entlastung begründet sich ein großer Teil des höheren Defizits im Ergebnisplan gegenüber dem früheren kameralen Verwaltungshaushalt.

c) Dass der Ergebnishaushalt 2008 in der Planung trotzdem „nur“ ein Defizit von 3.845.866 € ausweist, liegt insbesondere an einer einmaligen Besonderheit in 2008/2009: dem Verkaufserlös aus den **RWWE-Gas-Aktien**. Bereits in 2003 erfolgten hierzu die entsprechenden Beschlüsse in Arnsberg und insgesamt bei allen kommunalen Anteilseignern der damaligen RWE Gas AG.

Die Stadt Arnsberg hat hieraus in 2004 bereits eine Einmalzahlung von 1.586.571 € erhalten. Zum 31.12.2008 (mit entsprechendem Mittelzufluss in 2009) wird die restliche Kaufpreisrate in Höhe von brutto 12.548.571 € (netto 9.900.823 €) fällig.

Im Rahmen der Beschlussfassungen zu der Verkaufsregelung wurden ab 2005 Garantiedividenden festgelegt. Sie belaufen sich für Arnsberg auf jährlich 756.000 € und fließen nach dem Verkauf der Aktien Arnsberg letztmalig in 2009 zu. Eine vollständige Kompensation dieses Ausfalls an Dividenden ist derzeit nicht möglich. Der Mittelzufluss von netto rd. 9,9 Mio. € soll dazu dienen, langfristige Kredite vorzeitig zu tilgen. Dies entlastet den Ergebnisplan bei einem unterstellten Zinssatz von pauschal 4,5% um rd. jährlich 450.000 €. Somit entsteht hieraus ab dem Haushaltsjahr 2010 eine zusätzliche strukturelle Deckungslücke von rd. 306.000 €.

Die jährlichen Defizite des Ergebnishaushalts führen zur Reduzierung des Eigenkapitals bzw. anfänglich zur Reduzierung der Ausgleichsrücklage. Dieser Eigenkapital- oder Vermögensverzehr muss in den Folgejahren unbedingt verringert werden. Das kann nur gelingen, wenn der in der Vergangenheit eingeschlagene Sanierungskurs strikt fortgesetzt wird.

Erfolge aus den Kanalisierungsmaßnahmen der letzten Jahre wurden wesentlich durch von Bund und Land herbeigefügte veränderte Rahmenbedingungen konterkariert. Die Folgen aus den Änderungen bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer sind seit Jahren bekannt. Hinzu kam z.B. die Herausnahme der Grunderwerbsteuer aus dem Steuerverbund und die Verdoppelung des Beteiligungsanteils an den Lasten der Krankenhausfinanzierung.

Auch die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (2008: + 943.000 € gegenüber schon erhöhtem Ansatz 2007) und der Tageseinrichtungen für Kinder (2008: + 995.278 € gegenüber 2007) steigen beträchtlich.

Die Defizite der vergangenen Jahre (Fehlbeträge des Verwaltungshaushalts) finden sich in der Eröffnungsbilanz jetzt in den kurzfristigen Verbindlichkeiten wieder. Sie werden über Kassenkredite gedeckt. Ein wesentliches Risiko im Kreditbereich liegt damit bei steigenden Zinsen in

den nächsten Jahren. Die Stadt Arnberg versucht hierbei, wie auch bei den langfristigen Verbindlichkeiten, durch Zinssicherungsmaßnahmen (sog. Derivatgeschäfte) die Zinsrisiken zu senken und durch Zinsoptimierungen die Zinslast zu reduzieren.

Hiervon getrennt zu betrachten ist die langfristige Verschuldung für Investitionstätigkeiten. Diese liegt zum 1.1.2008 bei 106,89 Mio. € Diese Verschuldung wird sich in den nächsten Jahren, insbesondere unter Berücksichtigung der Sondertilgungen aus den Verkaufserlösen der RWWE-Gas-Aktien verringern. Darüber hinaus sind die Zinssätze langfristig gesichert.

Die Entwicklung der langfristigen Verschuldung unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung 2008 stellt sich wie folgt dar:

	Voraussichtlicher Schuldenstand			
	2008	2009	2010	2011
Schuldenstand Jahresanfang	106.894.321	108.590.983	99.178.909	96.463.708
geplante Kreditaufnahmen	5.583.508	3.622.706	1.120.987	362
geplante normale Kredittilgungen und Sonder-Kredittilgungen aus dem Verkauf der RWWE-Gas-Aktien	3.886.846	13.034.780	3.836.188	3.926.120
Schuldenstand am Jahresende	108.590.983	99.178.909	96.463.708	92.537.950

Diese Schuldenreduzierung führt zu geringeren Zinsaufwendungen und entlastet somit die zukünftigen Ergebnishaushalte und somit das Eigenkapital.

- d) Darüber hinaus wirkt sich der erhebliche Abbau von Personal- und Bürokratiekosten der letzten Jahre positiv auf den Ergebnishaushalt aus.

Es besteht aber weiterhin eine strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Aufgaben und damit die Notwendigkeit einer Gemeindefinanzreform in NRW. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zeigen dies; sie werden im Wesentlichen zur Abdeckung der Altfehlbeträge der Verwaltungshaushalte seit 1994 benötigt.

Die Einsparungen im konsumtiven Bereich müssen fortgesetzt werden, wobei Bildungsausgaben als strategische Zukunftsinvestitionen verstanden werden müssen, wie internationale Studien und Erfahrungen zeigen.

Die Investitionen in zentrale strategische Zukunftsfelder wirken sich bereits heute, aber vor allem mittel- und langfristig, positiv aus. Sie bilden eine bedeutende Erfolgsvoraussetzung für die Entwicklung Arnbergs – auch im regionalen Städtewettbewerb. Dabei muss Arnberg weiter seine regionalen Funktionen stärken und sich erneuern.

Ausblick

Bedingt durch den zeitlichen Nachgang dieses Berichtes zum Stichtag der Eröffnungsbilanz haben sich wesentliche Änderungen in der Einschätzung der Situation ergeben. Die finanzielle Lage der Stadt wird sich aufgrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich schlechter entwickeln als bisher angenommen. Es ist davon auszugehen, dass in 2012 das Eigenkapital aufgezehrt ist und somit die Überschuldung droht. Hierzu wird auf die ausführlichen Analysen und Darstellungen im Vorbericht des Doppelhaushalts 2010/2011 verwiesen.

6. Angaben gem. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO NRW)

Die aufzunehmenden Angaben für den Bürgermeister, den 1. Beigeordneten (Stadtkämmerer) sowie für die Ratsmitglieder sind gemäß § 95 Abs. 2 GO in der Anlage zu diesem Lagebericht enthalten.

Arnsberg, den 5. Mai 2010

Aufgestellt:

Bestätigt:



Johannes Rahmann

1. Beigeordneter (Stadtkämmerer)



Hans-Josef Vogel

Bürgermeister

Anlage zum Lagebericht der Eröffnungsbilanz

Stand: 01.01.2008

Mitglieder des Rates

(Verwendet werden die jeweiligen Auskünfte nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz)

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Aufmkolk, Hermann	Rentner	-	Betriebsausschuss Verbandsversammlung Zweckverband KDvZ Citkomm Iserlohn	-
Beilenhoff, Hermann	Industriekaufmann	-	Gesellschafterversammlung Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH Gesellschafterversammlung Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG	-
Blume, Peter	selbständiger Maurermeister	-	-	-
Brand, Rolf Ferdinand	Bezirksleiter	-	Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	Gesellschafterversammlung MV Marketingberatungs- u. Vertriebs-GmbH, Arnsberg
Brüne, Michael	Rechtsanwalt und Notar	Vorsitzender Aufsichtsrat Henri Dunant Seniorenzentrum gGmbH Warstein	Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH Gesellschafterversammlung Kulturkreis Höxter-Corvey gGmbH Mitgliederversammlung Volksbank Sauerland	-
Büenfeld, Klaus	Sozialpädagoge	-	-	-
Busch, Katharina	Krankenschwester	-	Wirtschaftsausschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH Gesellschafterversammlung Städt. Krankenhaus Marienhospital Arnsberg Verbandsversammlung Zweckverband KDvZ Citkomm Iserlohn	-
Cronenberg, Carl Julius	Auskunft wird nicht erteilt.	-	-	-
Dietzel, Frank	Versandleitung	-	-	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Frin, Werner	Maschinenbau-techniker	-	Verwaltungsrat Sparkasse Arnberg-Sundern Kreditausschuss Sparkasse Arnberg-Sundern	-
Giese, Matthias	Beamter	-	Gesellschafterversammlung Stadtwerke Arnberg GmbH & Co. KG	-
Goldner, Rosemarie	Hausfrau	-	Verwaltungsrat Sparkasse Arnberg-Sundern Aufsichtsrat Wohnungsgenossenschaft Arnberg-Sundern Kuratorium Altenpflegeeinrichtung Ernst-Wilm-Haus Hüsten Beirat Altenpflegebeirat St. Johannes-Hospital	
Goßler, Günter	Polizeibeamter	-	Betriebsausschuss	-
Groll, Manfred	Berufsschullehrer i. A.	-	Betriebsausschuss	-
Hagelstein, Andreas	Geschäftsführender Gesellschafter	-	Gesellschafterversammlung Neues Freizeitbad Arnberg GmbH Gesellschafterversammlung Stadtwerke Arnberg GmbH & Co. KG Verwaltungsrat Sparkasse Arnberg-Sundern Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH Mitgliederversammlung NWSTGB	Vorstand Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NRW
Hahnwald, Erika	Hausfrau	-	Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Aufsichtsrat Städt. Krankenhaus Marienhospital Arnberg	-
Hesse, Irmgard	Hausfrau	-	Gesellschafterversammlung Städt. Krankenhaus Marienhospital Arnberg	-
Hille, Ewald	Techniker, Beamter	-	Gesellschafterversammlung Stadtwerke Arnberg GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verwaltungsrat der Sparkasse Arnberg-Sundern	-
Humpe, Klaus	Apotheker, selbständig	-	-	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Hunecke, Jochem	Hauptgeschäftsführer	Aufsichtsrat Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat Städt. Krankenhaus Marienhospital Arnsberg Verwaltungsrat Sparkasse Arnsberg-Sundern Kreditausschuss Sparkasse Arnsberg-Sundern Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	Mittelstandsbeirat Signal-Iduna Gruppe, Region West Geschäftsführer kh-media
Hunsinger, Monika	Hausfrau	-	Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Verwaltungsrat Sparkasse Arnsberg-Sundern Gesellschafterversammlung Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	-
Jolmes, Michael	Lehrkraft	-	Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	-
Kaiser, Jürgen	Lehrer	Gesellschaftsversammlung Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	-	-
Kaiser, Klaus	Landtagsabgeordneter	-	Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Verbandsversammlung Westf. Lipp. Sparkassen- und Giro-verband Verwaltungsrat Sparkasse Arnsberg-Sundern Kreditausschuss Sparkasse Arnsberg-Sundern Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH Vorstand NRW Volkshochschulverband Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	-
Kaufung, Harald	Kommunalbeamter	Aufsichtsrat Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG	Verbandsversammlung Studieninstitut Soest Vorstand Kommunales Job-Center Hamm, Anstalt des öffentlichen Rechts	-
Kloß, Jürgen	Richter	Aufsichtsrat Städt. Krankenhaus Marienhospital Arnsberg	Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Gesellschafterversammlung Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH Gesellschafterversammlung Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG	-
Köster-Ewald, Barbara	Verlagsangestellte	-	Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Verbandsversammlung Zweckverband KDvZ Citkomm Iserlohn	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kurzius, Matthias	Dozent	-	Gesellschafterversammlung Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	-
Lattrich, Werner	Sägewerksmeister	-	Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern	-
Linke, Meinolf	Angestellter	-	-	-
Mantoan, Hubertus	Polizeibeamter	-	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	-
Plett, Michael	Lehrer	-	Gesellschafterversammlung Städt. Krankenhaus Marienhospital Arnsberg	-
Posta, Andreas	selbstständig	-	Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Gesellschafterversammlung Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	
Rademacher, Michael	Freiberufler - Inhaber eines Ingenieurbüros für das Bauwesen	-	Vorsitzender Werksausschuss Verbandsversammlung Ruhrverband Essen Vorstand Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	-
Reinold, Barbara	Erzieherin	-	Gesellschafterversammlung Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH Gesellschafterversammlung Städt. Krankenhaus Marienhospital Arnsberg	-
Schennen, Marie-Theres	Hausfrau	-	Verbandsversammlung Ruhrverband Essen Verwaltungsrat Sparkasse Arnsberg-Sundern Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Aufsichtsrat Städt. Krankenhaus Marienhospital Arnsberg	-
Schlotmann, Cornelia	Chefsekretärin	-	-	-
Schröder, Franz Josef	Pensionär	-	Verwaltungsrat Sparkasse Arnsberg-Sundern (stellv. Vorsitzender) Kreditausschuss Sparkasse Arnsberg-Sundern (stellv. Vorsitzender) Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	-
Schulte-Ladage, Thomas	Montageleiter	-	Gesellschafterversammlung Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH (beratend)	-
Schüttler, Sebastian	Angestellter	-	Gesellschafterversammlung Städt. Krankenhaus Marienhospital Arnsberg Verbandsversammlung Zweckverband KDVBZ Citkomm Iserlohn	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Senske, Petra	Pfarrsekretärin	-	Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Mitgliederversammlung NWSTGB	Vorsitzende Vorstand Ortsunion Voßwinkel
Siebert, Alfons	Vorruhestand	-	Gesellschafterversammlung Städt. Krankenhaus Marienhospital Arnsberg	-
Sölken, Friedel	Angestellter	-	-	-
Stodollick, Gerd	Gewerkschaftssekretär	-	Verwaltungsrat AOK-Westfalen-Lippe Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Gesellschafterversammlung Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH	-
Wittershagen, Michael Robert	Gas- und Wasserinstallateur, selbstständig, Handelsvertreter	-	Gesellschafterversammlung Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG	-
Wulf, Hans	Lehrer Berufsfachschule	-	-	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<u>Mitglieder Verwaltungsvorstand</u>				
Vogel, Hans-Josef	Bürgermeister	-	Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Arnsberg wfa GmbH Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Verwaltungsrat, Kreditausschuss und Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Arnsberg-Sundern Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Städt. Krankenhaus Marienhospital Arnsberg Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Meschede Verwaltungsrat und Gesellschafterversammlung KDVZ Citkomm Iserlohn Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Münster	Beirat NRW-Bank Düsseldorf Verwaltungsrat KGSt. Köln
Rahmann, Johannes	1. Beigeordneter (Stadtkämmerer)	-	Geschäftsführung Wirtschaftsförderung Arnsberg wfa GmbH Verbandsvorsteher und Vorstand Wasserbeschaffungsverband Arnsberg Aufsichtsrat Wohnungsgenossenschaft Arnsberg + Sundern eG (ab 23.10.2008; ab 17.12.2008 Aufsichtsratsvorsitzender) Ausschuss für Finanzen- und Kommunalwirtschaft des Deutschen Städte- und Gemeindebundes nach § 113 GO: Verbandsversammlung Sparkassenzweckverbandes Arnsberg-Sundern Verbandsversammlung Ruhrverband Essen Widerspruchsausschuss Ruhrverband Essen (stellv. Mitglied) Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund Beirat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest Gesellschafterversammlung Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH (stellv. Mitglied nach § 113 GO) Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG (stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung nach § 113 GO)	-